

die Erwartung der zukünftigen, statt auf die Erhaltung meines guten Gewissens und Gnadenstandes. Sie folgt dagegen nicht notwendig als Frucht einer Ascese, die neben Dogmatik, Pastoral und Soziallehre mehr den Platz einer pädagogischen Technik, von „Exerzitien“ für die Selbstheiligung und, bei den Laien, für einen besseren Weltendienst erhält. Der Jugend, in der wir ein Wiederaufblühen neuer Berufungen erbeten, genügt nicht die Erfahrung, daß das Leben der Pfarrgemeinde in Ordnung ist, sie müßte erfahren, daß dieses Leben, wenigstens von denen, die die Gemeinde tragen, für die Erlösung der Welt gelebt wird.

4. Der Papst nennt in seinem Lehrschreiben über die gottgeweihte Jungfräulichkeit drei Motive, die in der Geschichte der Kirche dazu geführt haben, um Gottes willen geschlechtliche Enthaltung zu beobachten: das Ideal jungfräulicher Reinheit, die man zeitlebens bewahren will, die Absage an eheliches Leben nach dem Tode eines Ehegefährten in gottgeweihter Witwenschaft, und schließlich die Reue über die Sünden eines unkeuschen Lebens. Sollten wir angesichts der Wirklichkeit des Lebens, die wir in diesen Gebetsbetrachtungen möglichst ohne Illusionen ins Auge zu fassen suchten, nicht dem dritten Fall größere Aufmerksamkeit zuwenden? Sollten wir nicht der Gnade, die übermächtig sein kann, wo die Sünde mächtig war, sehr viel mehr vertrauen als natürlichen Erwägungen? Wäre es nicht Zeit, die heilsgeschichtliche Sendung der Maria Magdalena ernst zu nehmen, die ein großer Kirchenvater die „Botschafterin des Lebens“ genannt hat, weil sie den Unglauben der Jünger überwand? Anders gesagt: wollen wir nicht dem Christus mehr vertrauen, der seine Helfer aus Sündern und Verfolgern nahm? Auch wenn das unser christliches Selbstgefühl beleidigt? Der Weg über die Reue ist ein echter christlicher Weg zur Jungfräulichkeit, die ja keine natürliche Eigenschaft, sondern eine christliche, übernatürliche Tugend ist; der Weg manichäischer Mißachtung des Leibes dagegen ist immer unchristlich und bleibt heute unverstanden. Auch die vom Papst eingeschärfte Flucht vor Versuchungen, angefangen von der Schamhaftigkeit über höhere Mittel der Ascese bis zur Marienweihe, sollte sich um der Jugend willen frei halten von humorloser und heuchlerischer Prüderie. Ist unsere Frömmigkeit immer frei von Manichäismus?

5. Der Papst sagt, die christliche Jungfräulichkeit ist eine harte Tugend, sie bedarf strenger Übung und der Arbeit an sich selber. Darum ist sie allerdings eine Entscheidung gegen blinde Vitalität und für den Geist. Sie ist die spirituellste Weise der Kreatürlichkeit, aber sie ist nicht leibwidrig, sondern leibverklärend. Diese Tugend ist also weder die höchste Möglichkeit, die die Natur aus sich eringen kann, wie die von Goethe verherrlichte Persönlichkeit, noch ist sie eine finstere Vernichtung des Leibes. Sie ist aber ein Unterpfand der Auferstehung und damit des Sieges der Kirche über die Welt. Sie ist eine kriegerische Tugend, auch dort, wo sie nach außen zur Beschaulichkeit führt. Sie verträgt sich nicht mit einem weltseligen und weltzufriedenen christlichen Schlendrian. Soll diese Jungfräulichkeit aus unserer Mitte neue Blüten treiben — und davon hängt das Leben der Kirche ab —, so erfordert das eine Umstellung in dem aktiven Kern unserer Gemeinden. Wenn wir alle, besonders unsere Mütter, wieder die Sehnsucht spüren, unseren Kindern das Vorausleben der zukünftigen Welt zum Ziel zu setzen und dafür zu sorgen, statt etwa den höheren Töchtern möglichst schon im Ly-

zeumsalter einen Mann zu sichern, so wird der Kirche wieder ein Strom von Berufungen für ihr Apostolat zufließen. Das ist unser besonderes Anliegen für den Monat Mai, der mit dem neuen Fest Maria Königin schließt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Der atheistische Charakter der ostzonalen Jugendweihe Nachdem im Dezember vergangenen Jahres der „Zentrale Ausschuß für Jugendweihe“ in der Sowjetzone die Thesen zur Durchführung der Jugendweihe verkündet hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 194), legte er am 3. Januar den Themenplan für die „Jugendstunden“, den vorbereitenden Unterricht für die Jugendweihe, vor. (Der Plan ist veröffentlicht in der Deutschen Lehrerzeitung, 2. Jhg. Nr. 1 vom 9. 1. 1955.) Es handelt sich um zehn Jugendstunden, die folgende „Kernprobleme“ umfassen:

1. Die Welt im All
2. Die Entwicklung des Lebens auf der Erde
3. Vom Werden des Menschen
4. Von der Beherrschung der Natur durch den Menschen
5. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft
6. Die schöpferischen Kräfte der Volksmassen und ihr Kampf um den gesellschaftlichen Fortschritt
7. Die neue Ära in der Geschichte der Gesellschaft
8. Die Beziehungen der Menschen untereinander, insbesondere die Stellung der Frau in der Gesellschaft
9. Die Bedeutung der Kunst im Leben unseres Volkes
10. Zusammenfassung und Vorbereitung auf die Jugendweihe.

Über das Ziel der ersten vier Jugendstunden heißt es in dem Themenplan: Es ist zu zeigen, „wie sich das Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Natur gestaltet hat. Dabei sind drei Leitgedanken zu berücksichtigen:

1. Der Mensch ist ein Teil der ihn umgebenden Natur, er ist aus ihr hervorgegangen . . .
2. Die Vielfalt der uns umgebenden Erscheinungen läßt sich in drei große Stufen der Entwicklung einordnen, in die Stufe der Entwicklung der Welt im All, in die Stufe der Entstehung und Entwicklung des Lebens, in die Stufe des Werdens der Menschen (gesellschaftliche Stufe). Die moderne Wissenschaft ist in der Lage, die durchlaufenden Entwicklungsgänge bis in ihre Einzelheiten darzustellen.
3. Bei der Entwicklungsstufe ‚Vom Werden des Menschen‘ ist herauszustellen, wie der Mensch sich durch seine Arbeit in der Gesellschaft weiterentwickelt . . . und dabei seine Erkenntnis von den früheren primitiven Vorstellungen frei macht, an ihre Stelle tritt die wissenschaftliche Erkenntnis.“

Schon aus dieser knapp umschriebenen Zielsetzung ist zu erkennen, daß 1. der Unterricht ausschließlich auf dem Evolutionismus aufbaut, 2. das höchste und letzte Ziel der menschlichen Entwicklung „die Gesellschaft“ zu sein hat, 3. „Wissenschaft“, abgesetzt von „früheren primitiven Vorstellungen“, an Stelle von Religion und Glauben gesetzt wird.

Für jede einzelne Unterrichtsstunde wird ein kurzes Inhaltsschema angegeben. Dieses lautet z. B. für die 3.

Stunde: Das Werden des Menschen: „Die primitiven Vorstellungen über die Entstehung des Menschengeschlechtes. Der Mensch aus dem Kopf eines Gottes, aus Meeresschaum, aus Tieren. Die angebliche Entstehung des Menschen aus Erde. Die Auffassungen über den Ursprung des Menschen, wie sie vor dem Auftreten Darwins herrschten. Darwin begründet die moderne Auffassung von der Abstammung des Menschen. Engels erkannte die Bedeutung und die Rolle der Arbeit bei der Menschwerdung.“ Für die 4. Stunde lautet das Inhaltsschema: „Die großen Taten hervorragender Forscher und Entdecker. Die Geschichte der Naturwissenschaften im Lichte der gesellschaftlichen Ordnungen. Bedeutende Wissenschaftler des Feudalismus und Kapitalismus müssen sich gegen die herrschenden Klassen durchsetzen. Die Entdeckungen Galileis und seine Verfolgung durch die Kirche. Geographische Entdeckungen wie die Kolumbus' werden zur Kolonisierung der Völker mißbraucht. Monopolgesellschaften kaufen große Erfindungen, um ihre Ausnutzung zu verhindern und den Profit zu sichern. In den Ländern des demokratischen Lagers kann sich die Wissenschaft frei entfalten. Forscher, Erfinder und Neuerer genießen die Förderung des Staates. Dadurch wird eine volle Erschließung der Naturkräfte erstmalig möglich. Sie werden nicht für die Vernichtung der Menschheit mißbraucht, sondern dienen dem Aufbau einer schönen Zukunft.“

Über „Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft“ (5. Stunde) heißt es: „Das Ziel dieser Jugendstunde ist, die Einsicht und Überzeugung zu befestigen, daß die menschliche Gesellschaft sich im Laufe vieler Jahrhunderte und Jahrtausende entwickelt hat und daß das gesellschaftliche Leben heute sich von dem vor hundert und vor tausend oder zweitausend Jahren wesentlich unterscheidet. Diese Entwicklung führte im Laufe von Jahrtausenden von niederen zu immer höheren Formen des gesellschaftlichen Lebens und erreichte in der sozialistischen Gesellschaft ihren bisher höchsten Entwicklungsstand. Über das Leben der menschlichen Gesellschaft gab es in früheren Zeiten und gibt es zum Teil auch heute noch primitive, mystische, falsche und unwissenschaftliche Vorstellungen. So glaubten die Menschen in früheren Zeiten, daß die Geschehnisse der menschlichen Gesellschaft von Geistern, Riesen, Göttern abhängen, daß der menschlichen Gesellschaft ein Ende gesetzt sei, daß der Mensch den Geschehnissen der Gesellschaft, seines Volkes und seiner Familie ohnmächtig gegenübersteht und daß er in dem gesamten gesellschaftlichen Leben keinen Sinn aufzufinden vermag. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vollzieht sich aber nach bestimmten inneren Gesetzmäßigkeiten, die der Mensch erkennen kann und erkannt hat. Es ist das größte und historische Verdienst von Karl Marx und Friedrich Engels, diese Gesetzmäßigkeiten erkannt zu haben.“

Diese wenigen Beispiele genügen, um zu zeigen, daß die Grundlage des Unterrichts in den „Jugendstunden“ der historisch-dialektische Materialismus von Marx und Engels ist. In keinem der Exposés kommt das Wort „Gott“ oder „Christentum“ vor. Jede geschichtliche Ausprägung von Religion und Glauben wird von vornherein als Mythologem oder als „mystische Vorstellung“ angesehen und bewertet. Am verräterischsten für das, was die Initiatoren der Jugendweihe im Schilde führen, sind die Literaturnachweise für die einzelnen Unterrichtsstunden. Hier findet sich weder ein Werk eines auch nur im allgemeinsten

Sinne christlichen Autors noch überhaupt ein Buch, dem streng wissenschaftlicher Charakter zugesprochen werden kann. Statt dessen häufen sich die Namen sowjetisch-marxistischer Väter, sowjetrussischer Weltanschauungspropagandisten und ihrer ostzonalen Mitläufer; z. B. Engels, Der Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen; Iljin, Segal, Wie der Mensch zum Riesen wurde; Scharanow, Gibt es Leben auf anderen Planeten? Oparin, Die Entstehung des Lebens auf der Erde, usf. Das grundlegende Werk für den Unterricht ist die Neuerscheinung des Ostberliner Aufbauverlages „Weltall—Erde—Mensch“ (vgl. Die Welt der Bücher, S. 133), in dem der Generalsekretär der SED, Walter Ulbricht, mit seinen Helfershelfern eine volkstümliche Sowjetanthropologie zu entwickeln sucht. Es bleibt unerfindlich, wie der „Zentrale Ausschuß für Jugendweihe“ in seinen Thesen erklären konnte, an der Jugendweihe könnten alle Jugendlichen ungeachtet der Weltanschauung teilnehmen, nachdem diese „Weihe“ durch einen Unterricht vorbereitet wird, der sich klar als sowjet-marxistisch, materialistisch und atheistisch ausweist.

Die Kanzelverkündigung vom 6. März

Angesichts der bevorstehenden ersten Jugendweihe hat das Ordinariat des Bistums Berlin Richtlinien „für die Behandlung der durch die Jugendweihe erwachsenden seelsorglichen Aufgaben“ veröffentlicht, in denen u. a. festgelegt wird, daß zur Zeit der Jugendweihe „in allen Gemeinden eine eindrucksvolle, mit aller Feierlichkeit auszustattende Firmerneuerungsfeier zu halten“ ist. Zu dieser Feier, die in der ganzen Diözese am 2. Sonntag nach Ostern gehalten werden soll, seien alle Jugendlichen einzuladen und vorzubereiten.

Am 6. 3. 1955 wurde „als Antwort auf vielfache Fragen bezüglich der Schulentlassen und zur Klärung der Gewissen“ in allen Kirchen Ostberlins und der Zone folgende Kanzelerklärung verlesen:

1. Von der sog. Jugendweihe ist bekanntgegeben, daß sie freiwillig sei. Wir nehmen das ausdrücklich zur Kenntnis. Als Christen, die über 90% der Bevölkerung ausmachen, beanspruchen wir die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und erheben Einspruch gegen jeden offenen oder versteckten Zwang gegen Jugendliche und ihre Eltern.

2. Die geplante Jugendweihe ist nicht etwa eine neutrale Schulfeier, sondern ein feierliches Bekenntnis zur materialistischen Weltanschauung. — Die Darlegungen in den Vorbereitungsstunden über die Entstehung der Welt und des Lebens, über das Werden des Menschen und seine Stellung in der Gesellschaft sowie über Religion stammen aus dieser glaubenslosen Lehre und sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar.

3. Deshalb kommt für den Christen die Beteiligung an solcher Jugendweihe einer Verleugnung seines Glaubens gleich. Hier ist im Gewissensbereich unbedingt jener Punkt erreicht, an dem man einer klaren Entscheidung nicht mehr ausweichen kann.

4. Die Verleugnung des Glaubens ist eine schwere Sünde. Da sie öffentlich und feierlich geschieht, ist sie auch ein schweres Ärgernis.

5. Daraus ergibt sich folgendes:

a) Eltern, welche ihre Kinder der Jugendweihe zuführen, führen sie auf den Weg des Unglaubens und verletzen aufs schwerste ihre Gewissenspflicht gegen ihre Kinder.

b) Jeder, der bei der geistigen Vorbereitung oder bei der Durchführung der Jugendweihe sich beteiligt (als Mitglied der Ausschüsse oder durch Unterweisung), setzt sich in Gegensatz zu seinem Glauben und Gewissen und fördert den Unglauben.

c) Jugendliche, welche sich für die Jugendweihe entscheiden, entscheiden sich dadurch gegen ihr bisheriges christliches Leben. Durch die heilige Taufe und die heilige Firmung wurden sie Gott, ihrem Schöpfer, und Christus, dem Erlöser, geweiht. Was sie jetzt tun wollen, widerspricht ihrem Taufgelöbnis und kommt einer Verleugnung des Glaubens gleich.

6. Alle diese Genannten können zu den heiligen Sakramenten nicht zugelassen werden, bis sie ihre Sünde wahrhaft bereut und das schwere Ärgernis des schlechten Beispiels wiedergutmacht haben. Sie müssen diese Gesinnung durch eine schriftliche Erklärung vor dem Seelsorger und zwei Zeugen kundtun.

7. Wir bitten unsere Gemeinden, für jene Gläubige, die den Glauben in solcher Weise verleugnet und öffentliches Ärgernis gegeben haben, ganz besonders zu beten und dafür besorgt zu sein, sie wieder für das Evangelium Christi zu gewinnen.

Debatte um das Schmutz- und Schund-Gesetz

Als wir im vergangenen Herbst von der Bewährung der Bundesprüfstelle in der Durchführung des „Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in der Praxis“ berichteten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 98), konnten wir noch die Feststellung des Vorsitzenden, des Ersten Staatsanwaltes Robert Schilling, wiedergeben, wonach die Tätigkeit seiner Prüfstelle „bisher ausnahmslos positiv beurteilt wurde“. Inzwischen hat aber die Arbeit des Gremiums eine heftige Debatte in der deutschen Öffentlichkeit hervorgerufen. Sie wurde ausgelöst durch den Kölner Bahnhofsbuchhändler Gerhard Ludwig, der durch die von ihm organisierten „Mittwochsgespräche“ im Kölner Hauptbahnhof bekannt geworden ist. Er war auf Grund eines Vorschlags der deutschen Buchhändler im Sommer 1954 durch den Bundesinnenminister als Vertreter von H. Montanus, Hagen, zum stellvertretenden Beisitzer der Prüfstelle ernannt worden. In dieser Eigenschaft hat er nur ein einziges Mal, am 10. Dezember 1954, an einer Sitzung des Gremiums teilgenommen, um wenige Wochen darauf eine große Pressekonferenz einzuberufen und demonstrativ seinen Rücktritt zu erklären. Er begründete seinen Schritt (kurz darauf auch über die Sender des NWDR UKW West) damit, daß das Schmutz- und Schund-Gesetz eine „gefährliche Rechtsunsicherheit“ geschaffen habe und den Weg zu einer Presse- und Schriftumszensur in Deutschland eröffne. Der Vorsitzende der Prüfstelle dürfe nicht ein Staatsanwalt, sondern müsse ein Künstler sein. Er kritisierte einige der getroffenen Entscheidungen und grundsätzlich den § 6 des Gesetzes, der „offensichtlich schwer jugendgefährdende“ Schriften automatisch den Verboten unterwirft.

Der Rücktritt des Kölner Bahnhofsbuchhändlers hat wenige Tage darauf die FDP auf den Plan gerufen, die in ihrem Pressedienst eine Änderung des Gesetzes „im Interesse der Wahrung von Presse- und Meinungsfreiheit“ forderte und von „merkwürdiger Verbotspraxis“ und „übertriebener Prüderie“ sprach. MdB Erich Mende kündigte an, die FDP werde das bisherige Verbotsmaterial sichten und danach ihre Anträge im Bundestag einbringen. Die

„Arbeitsstelle deutscher Autoren und Verleger“ sammelte daraufhin in westdeutschen Industriekreisen einen Betrag von über 100 000 Mark, der in Zukunft allen Betroffenen die finanzielle Möglichkeit geben soll, „Übergriffe des Staates und der Staatsanwälte auf den Bereich von Literatur, Kunst und Wissenschaft“ abzuwehren. In einer Pressekonferenz am 20. Februar in Bonn kritisierten die Vertreter der deutschen Verleger, daß die Prüfstelle sich nunmehr bereits „Werke der Weltliteratur“ aufs Korn nehme; „Die Welt“ (25. 2. 1955) nannte als hauptsächliche Autoren den Schweden Eyvind Johnson (Verbot der Frankfurter Staatsanwaltschaft) und die Franzosen Dutoir (Entscheidung der Bundesprüfstelle am 1. April) und Gilbert Merlin (Verbot durch das Landgericht Bonn am 3. März in Berufungsinstanz, Revision beantragt).

Mit den vorausgegangenen Vorwürfen geht in der ersten März-Ausgabe der „Wacht“ Oskar Neisinger, ehemals Bundesführer der katholischen Jugend und heute Verlagsleiter und Mitglied der Bundesprüfstelle, scharf ins Gericht. Er schildert die von Buchhändler Ludwig ausgelösten Aktionen als Schaumschlägereien eines jener Leute mit „einem unstillbaren Drang, Lärm um ihre Person zu machen“; insbesondere kritisiert er es, daß dieser sich anmaße, nach der Teilnahme an nur einer Sitzung die Öffentlichkeit über eine Tätigkeit aufklären zu müssen, die ein Jahr lang ohne Kritik blieb. „Dieser Stimme steht entgegen das Wort unzähliger Erzieher, Geistlicher, Eltern, Jugendführer, die nach einem schärferen Gesetz gerufen haben als dem bestehenden und die mit der Arbeit der Bundesprüfstelle heute durchaus zufrieden sind. Sie würden höchstens eine Verschärfung der Spruchpraxis fordern, nie eine Milderung.“

Inzwischen hat auch (nach dpa, 9. 3. 55) der Vorsitzende der Bundesprüfstelle die gegen seine Institution geäußerten Vorwürfe zurückgewiesen. In einer Erklärung stellt er fest, daß die Prüfstelle in keiner Weise „verbeamtet“ sei. An den Sitzungen nähmen außer dem Vorsitzenden drei von Landesregierungen entsandte Beisitzer, im übrigen aber acht Mitglieder aus Kunst, Literatur, Jugendverbänden, Buchhandel, Lehrerschaft und Kirchen teil. In keinem Fall könnten die teilnehmenden Beamten die übrigen Mitglieder majorisieren; außerdem seien auch die Beamten nicht an Weisungen gebunden.

Volkswartbund fordert Leihbüchereigesetz

Der Volkswartbund, „Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit“ mit dem Sitz in Köln, legt soeben seinen Jahresbericht 1954 vor; in der siebzigseitigen Broschüre sind die Referate der Kölner Jahrestagung vom 9. November enthalten, über die wir schon berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 98). Nachzutragen sind die Forderungen des Volkswartbundes, die seinerzeit in dem Referat von Oberregierungsrat i. R. Richard Schmidt schon zur Sprache kamen und die nunmehr gedruckt vorliegen. Sie gelten den 14 000 gewerblichen Leihbüchereien, die es heute im Bundesgebiet gibt und die mit ihrem Bestand von fast zehn Millionen Bänden und ihren 95 Millionen jährlicher Entleihungen eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle darstellen. Über fünfzig spezielle Leihbuchverlage (darunter ein knappes Dutzend ausgesprochener Schund-Verlage) bringen ihre Produktion unmittelbar und ausschließlich in die Leihbüchereien und entziehen sie so jeglicher Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft oder die Bundesprüfstelle.

Der Volkswartbund fordert nunmehr ein Buchhandels-gesetz, „das die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der buchhändlerischen Leistungsgemeinschaft verankert und am Gemeinwohl orientiert“. Nach der Art der berufsständischen Industrie- und Handelskammern, der Handwerks- und Ärztekammern sollte eine öffentlich-rechtliche Buchhandelskammer gegründet werden, die auch eine Selbstkontrolle des Buchhandels zu schaffen in der Lage wäre. Entsprechend einem Vorschlag des Deutschen Städtetages sollte die Konzessionierung wieder eingeführt werden, wobei ähnlich wie beim Gaststättengewerbe die Bedürfnisprüfung voranzugehen hätte.

Die weiteren Forderungen richten sich auf die Leihbüchereien; hierzu sei „der Nachweis der Sach- und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlich“. Entsprechend müsse dann das Leihbüchereigewerbe in den Ausbildungszwang genommen und zu einem Lehrberuf gemacht werden. „Die vom Buchhandel erwartete kulturelle Leistung setzt Können voraus, das erworben und praktiziert sein will.“ Der Art. 12 des Grundgesetzes, der mit Recht immer für die Berufs- und Gewerbefreiheit in Anspruch genommen wird, sehe für die Berufsausübung eigens gesetzliche Regelungen vor, und für keinen Wirtschaftszweig seien diese dringlicher als für das Leihbüchereiwesen.

Erfolge der österreichischen Familienbewegung Die noch immer in den Anfängen stehende Familienbewegung in Österreich konnte im vergangenen Jahr trotz großer Widerstände und Schwierigkeiten deutliche Erfolge erzielen. Diese Widerstände liegen in erster Linie in der öffentlichen Meinung begründet, die sich selbst durch den katastrophalen Geburtenrückgang, wodurch Österreich mit 14,5‰ Geburten an letzter Stelle in Europa steht, nur schwer aus ihrer Sorglosigkeit aufrütteln läßt, und die nur zögernd einsieht, daß durch den Geburtenrückgang die Sicherstellung der Renten und Pensionen in der Zukunft sowie die gesamte wirtschaftliche Entwicklung ernstlich gefährdet sind. Das Ziel des hohen Lebensstandards mit der Konsequenz der Berufstätigkeit der Frau läßt die natürlichen seelischen Grundlagen für Ehe und Familie weithin verkümmern und bringt diejenigen, die Kinder wollen, in eine aussichtslose Minderheit. Bei den Initiativ-Anträgen der ÖVP und SPÖ vom März 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 378 f.) handelte es sich um die Frage, wie die Mittel zu dem Familienlastenausgleich im Budget untergebracht werden können. Die Wähler drängten auf die versprochene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, und es fiel schwer, die Hoffnungen durch den Hinweis auf den Vorrang der Sozialprobleme der Familie zu enttäuschen.

Das neue Familienlastenausgleichsgesetz

Der bedeutendste Erfolg war das Gesetz über den Familienlastenausgleich, das, wie erwähnt, im März 1954 beantragt worden war und nach vielfachen Verzögerungen und neu auftretenden Schwierigkeiten (u. a. Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern) am 15. Dezember 1954 vom Nationalrat verabschiedet wurde. Während bisher bloß die Unselbständigen Kinderbeihilfe erhielten, und zwar einheitlich für jedes Kind S 105, sind nun auch die Selbständigen (wichtig vor allem für die Bergbauern und kleinen Gewerbetreibenden) in die Kinderbeihilfe einbezogen (allerdings erst vom zweiten Kind an) und ist bei Selbstän-

digen wie Unselbständigen eine Staffelung der Kinderbeihilfen nach Zahl der Kinder eingeführt. Die Selbständigen erhalten nunmehr für das zweite Kind S 105, für das dritte und vierte Kind je S 150 und für jedes weitere Kind S 200 (bei fünf Kindern also insgesamt S 605). Die Unselbständigen erhalten bereits für das erste Kind S 105, sonst dieselben Beträge (für 5 Kinder also S 710). Diese erweiterten Kinderbeihilfen werden ab 1. Januar 1955 ausbezahlt.

Das Gesetz hat nicht das gebracht, was man ursprünglich erwartet hatte, nämlich einen fühlbaren und dieses Namens würdigen Lastenausgleich für die Familie. Die Gerechtigkeit hätte erfordert, daß auch die Selbständigen bereits für das erste Kind die Kinderbeihilfe erhalten und daß die Staffelung die kinderreichen Familien wesentlich entlastet. Doch dazu reichten die im Budget verfügbaren Summen nicht aus, da ein großer Teil der überhaupt verfügbaren Mittel von der gleichzeitig durchgeführten zweiten allgemeinen Senkung der Lohn- und Einkommensteuer aufgebraucht wurde. Die Sprecher der Parteien erklärten bei der Verabschiedung des Gesetzes im Parlament, daß das vorliegende Gesetz nur einen ersten Schritt darstelle, und eröffneten damit die Hoffnung auf baldige Verbesserungen des Gesetzes. Es wird nicht leicht sein, diese Auffassung gegenüber den finanziellen Forderungen der großen Interessenverbände durchzusetzen. Es ist jedenfalls kein gutes Vorzeichen, daß der allgemeinen Steuersenkung der Vorzug gegeben wurde und daß in dieser Steuersenkung die Kinderermäßigung, d. i. jener Betrag, um den die Steuer des Familienerhalters gegenüber dem kinderlos Verheirateten geringer ist, nur wenig erhöht wurde, nämlich um höchstens S 30 im Jahr (z. B. bei einer Einkommenstufe von S 36 000 im Jahre von S 695 auf S 725).

Familientagungen

Zu den Fortschritten der Familienpolitik haben verschiedene familienpolitische Tagungen, Vorträge und Stellungnahmen der Familienverbände (Katholischer Familienverband und Österreichischer Familienbund) und des neu gegründeten Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform beigetragen. Die öffentliche Meinung wurde immer wieder auf das Thema Familie als eine brennende Frage unserer Zeit hingewiesen und der jeweilige Stand der Verhandlungen im Nationalrat eingehend kommentiert. Der Kreis derer, die die Dringlichkeit der Familienpolitik erkennen, ist zweifellos größer geworden.

Die wichtigsten familienpolitischen Tagungen der letzten zwölf Monate waren eine vom staatlichen Volksbildungsreferenten für Salzburg in der Landeshauptstadt veranstaltete Tagung Anfang Juni, mit Referaten von Prof. Burgdörfer, Prof. Niedermeyer und Dr. Jakob David; eine Tagung des Katholischen Bildungswerkes Tirol in Imst Anfang September, auf welcher u. a. Bischof Rusch ein Referat hielt; der Vorarlberger Familientag in Dornbirn, veranstaltet vom Österreichischen Familienbund Mitte September (mit Referaten u. a. von Doz. Hans Schmitz und Dr. David), und im Januar 1955 zwei Tagungen in Wien, die eine veranstaltet vom Katholischen Familienverband am 14.—16. 1. mit Referaten von Bischof-Koadjutor Dr. König, Prof. Burgdörfer, Dekan Prof. Franz Brücke und in Anwesenheit von Kardinal Innitzer, Nationalratspräsidenten Hurdes und Unterrichtsminister Dr. Heinz Drimmel; die andere vom Österreichischen Familienbund am 29. und 31. Januar mit einer Rede des deutschen Familienministers Dr. Wuermeling und in An-

wesenheit von Erzbischof-Koadjutor Jachym, des evangelischen Landesbischofs May, Unterrichtsministers Drimmel, mehrerer Nationalräte (ÖVP und SPÖ) und Vizebürgermeisters Honay (SPÖ).

Auswirkungen des Familienzerfalls

Die Themen und Argumente der genannten Tagungen waren naturgemäß weithin dieselben, die schon auf früheren Tagungen behandelt worden waren. (Aufgabe der Tagungen ist es ja, die elementaren Tatsachen immer weiteren Kreisen und immer dringlicher vor Augen zu führen, um endlich wirksame Aktionen ins Leben zu rufen.) Doch wurde auch einiges neue Material zur Situation von Ehe und Familie geboten. Auf der Tagung des Katholischen Familienverbandes, der in acht Diözesen bereits 206 000 Mitglieder zählt, wies Prof. Friedrich Burgdörfer darauf hin, daß bei einer Geburtenzahl von 14,5 ‰ der derzeitige Geburtenüberschuß von 2,9 ‰ ein falsches Bild ergibt, da gegenwärtig die Zahl der Sterbefälle von 11,6 ‰ infolge des abnormalen Altersaufbaus sehr niedrig ist; eine Sterbeziffer von 11,6 ‰ würde einer Lebenserwartung von 84 Jahren entsprechen, während die tatsächliche Lebenserwartung 64 Jahre beträgt (61,9 für Männer und 67 für Frauen), was rechnerisch und auf die Dauer auch tatsächlich einer Sterbeziffer von 15,5 ‰ entspricht, womit die Geburtenziffer bereits überholt ist. Gegenwärtig ist schon die Einkind-Ehe gefährdet, denn in Wien wurden 1953 14 000 Ehen geschlossen und nur 12 000 Kinder geboren (einschließlich der unehelichen Kinder).

Der Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Franz Brücke, sprach zur Frage der medizinischen Indikation. Er nannte als schätzungsweise Zahl der Abtreibungen in Österreich 200 000 im Jahr. In manchen Kliniken beträgt das Verhältnis der Geburten zu den Fehlgeburten 1:10. Wenn die Zahl 200 000 auf bloßer Schätzung beruht, so ergeben sich aus der Statistik der Wiener Gebietskrankenkasse sehr deutliche Hinweise für die große Zahl der Abtreibungen. Bei den Spitalspatienten halten sich in der Altersstufe bis 19 Jahre weibliche und männliche Patienten ungefähr die Waage. In der Altersstufe von 20 bis 25 Jahre aber ist die Zahl der weiblichen Spitalpatienten doppelt so hoch als die der Männer und in der Altersstufe von 25 bis 35 sogar dreimal so hoch. In der Statistik „Art der Krankheit“ stehen die „Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane“ an zweiter Stelle, und zwar stehen 4600 Männern 14 000 Frauen der gleichen Diagnose gegenüber. Weiter betonte Prof. Brücke, daß das Gesetz, welches die medizinische Indikation in Österreich gestattet und womit größter Mißbrauch getrieben wird, durch die Fortschritte in der Medizin überholt ist.

Der Katholische Familienverband faßte zum Abschluß seiner Tagung folgende Resolutionen: ein gerechtes Familienlastenausgleichsgesetz, d. h. in absehbarer Zeit neue Parlamentarverhandlungen über die zweite Etappe des Familienlastenausgleiches, staatliche Ehegründungsdarlehen, Errichtung eines Familienministeriums (wie in Deutschland), Reform des Ehegesetzes (vor allem Aufhebung des § 67 des Personenstandgesetzes) und freie Schulwahl, was nun von der angekündigten Wiederaufnahme der Schulgesetzverhandlungen erwartet werden kann.

Die Tagung des Österreichischen Familienbundes erhob gleichfalls eine Anzahl von Forderungen: u. a. steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Familie, ein fami-

lienfreundliches Wohnbauförderungsgesetz und die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Bau- und Mietkostenzuschüssen an kinderreiche Familien. Vizebürgermeister Karl Honey betonte das Interesse der Gemeinde Wien an der Familienpolitik und gab aufschlußreiche Zahlen bekannt: Während die Zahl der ehelichen Kinder dauernd sinkt, nimmt die der unehelichen zu: die Gemeinde ist derzeit der Vormund von 29 901 unehelichen Kindern. Eine Erhebung unter den 5300 Kindern, die die Horte der Gemeinde Wien besuchen, ergab, daß 19,8 ‰ Kinder von geschiedenen Eltern, 14,2 ‰ unehelich, 11,8 ‰ Vaterwaisen sind und 33,7 ‰ keine Geschwister haben. Frau Ferdinanda Flossmann, die Vorsitzende des parlamentarischen Unterausschusses, der das Gesetz über den Familienlastenausgleich zu beraten hatte, betonte, daß in diesem Gesetz die Mutterschaft als soziale Leistung anerkannt wird und ein Ausgangspunkt für die notwendige weitere Ausgestaltung der Familienbeihilfe gegeben ist. (Sozialistische Vertreter haben nicht immer so gesprochen.) Minister Wuermeling ging in seinem Referat vom christlichen Ordnungsbild aus, in welchem die Familie kein Werkzeug im Dienst des Staates ist, sondern ein Gebilde mit Eigenrecht und eigener Verantwortung. Er schilderte den Funktionsverlust der Familie im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts, den Verlust an formenden Kräften für den einzelnen und wies auf die bedrohliche Bevölkerungssituation Europas hin. (Österreich an letzter Stelle in der Welt mit 2,9 ‰ Geburtenüberschuß, Westdeutschland und England mit 4,5 und 4,3 ‰, Schweden 5,9 ‰, Frankreich 7,0 ‰, Italien 8,4 ‰. Holland allein wies mit 15,0 ‰ einen Geburtenüberschuß auf, der dem von Japan mit 16,0 ‰, USA 15,0 ‰, Kanada 19,0 ‰ und Chile 22,9 ‰ in etwa entspricht.) Minister Wuermeling formulierte als Aufgabe des Staates, nicht die Familie zu bevormunden (denn Ethik kann nicht vom Staate gemacht werden), sondern die Hindernisse abzubauen, die für die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit der Familie entstanden sind. Zur Lage in der Bundesrepublik Deutschland teilte er u. a. mit, daß das in Bearbeitung stehende Familienheimstättengesetz eine Herabsetzung der Eigenleistung im Hinblick auf die Kinderzahl vorsieht und daß in steuerlicher Hinsicht für die kinderreiche Familie kaum noch mehr getan werden kann, da eine Familie mit drei Kindern bei einem Monatseinkommen von 490 DM und eine Familie mit fünf Kindern bei einem Einkommen von 720 DM gänzlich steuerfrei sind.

Schweizer Protestanten für die Aufhebung der Jesuitenartikel

Der Kampf um die Jesuitenartikel 51 bis 52 der Schweizer Bundesverfassung erreicht das Stadium gesetzlicher Entscheidung: das von Ständerat Ludwig v. Moos im Juni 1954 im Auftrag der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung gestellte Begehren nach Aufhebung des „konfessionellen Ausnahmerechtes“ kommt in diesem Frühjahr vor die eidgenössischen Räte. Zur Entgiftung der leidenschaftlichen Diskussion hat die in Schaffhausen erscheinende „Reformatio“, eine Monatsschrift für evangelisches Geistesleben, ein Sonderheft herausgegeben (Jhg. 4, Heft 2/3, Februar/März 1955): „Die Jesuitenfrage“. Wie der Hauptschriftleiter, Pfarrer Dr. Vogelsanger, dazu schreibt, erfordere die Durchführung des Begehrens, wenn der konfessionelle Friede wirklich gefördert werden soll, „die tätige Mitsorge aller Verantwortungsbewußten um eine möglichst

leidenschaftslose, faire Diskussion“. In der Tat haben namhafte Persönlichkeiten hier „von hoher Warte ... den ersten Versuch einer protestantischen Stellungnahme“ zum katholischen Begehren gewagt und, wie sie selber finden, den erstaunlichen Konsensus erreicht, dieses Begehren wohlwollend zu unterstützen. Ihr Vorschlag läuft darauf hinaus, die Aufhebung der Artikel 51/52 „mit der Schaffung eines allgemeinen Verfassungsartikels zum Schutz des konfessionellen Friedens zu verbinden“, der nicht nur dem Staat, sondern auch beiden Konfessionen „eine gerechte und wirksame Garantie gegen konfessionelle Übermarchungen und Trübungen gewährt“. In der Reihe der Beiträge ragen hervor der von Prof. Werner Kägi, Zürich, über „Die Bundesverfassung, der Rechtsstaat und die Jesuitenartikel“ sowie der von Prof. Fritz Blanke, Zürich, „Der Charakter des Jesuitenordens in Vergangenheit und Gegenwart“, der wohl, was das vornehme Verständnis des Ordens angeht, noch über Karl Holl hinausgelangt. Es entbehrt nicht ganz der Ironie, daß heute liberale Protestanten ihren Ruf riskieren, um einen Skandal des modernen Rechtsstaates aus der Welt zu schaffen, der, wie in dieser Zeitschrift zu lesen ist, vor hundert Jahren auf Verlangen liberaler Katholiken in die Schweizer Verfassung eingeführt wurde.

Aus Süd- und Westeuropa

Kirche und Arbeiterwelt in Frankreich

Die Mission in der Arbeiterwelt bleibt — zugleich mit der Wiedergewinnung des entchristlichten Landvolks — die dringendste Aufgabe und das besondere Kennzeichen der Kirche in Frankreich. Mehrere Ereignisse haben das in den letzten Wochen deutlich gemacht, über die wir heute nur in Form einer Chronik berichten wollen. Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs, die vom 9. bis 11. März ihre Frühjahrstagung in Paris abgehalten hat, hat das Problem der Mission in der Arbeiterwelt zu einem wichtigen Punkt ihrer Beratungen gemacht. Wir hoffen, darüber im nächsten Heft ausführlich berichten zu können, sobald die offiziellen Dokumente der Tagung (sowie der ihr am 7. und 8. März vorausgegangenen Arbeitssitzungen der verschiedenen französischen Bischofskommissionen, darunter zum ersten Male die der neugegründeten Kommission für die Mission de France) vorliegen.

Verurteilung der Halbmonatsschrift „La Quinzaine“

Am 5. Februar hat der „Osservatore Romano“ ein Dekret des Hl. Offiziums veröffentlicht, durch das die französische Halbmonatsschrift „La Quinzaine“ verurteilt und verboten wurde. Das Vorgehen war ungewöhnlich, da Indizierungen im allgemeinen keine Zeitschriften als solche, sondern bestimmte Nummern, die Irrtümer enthalten, treffen. Nach traditionellem Verfahren wurde weder die „Quinzaine“ noch der französische Episkopat von der bevorstehenden Indizierung informiert, sondern diese wurde ihnen erst durch die Veröffentlichung in der vatikanischen Presse bekannt — was wir darum erwähnen, weil es besondere Reaktionen in der katholischen Presse Frankreichs (wie auch bei den Betroffenen) hervorgerufen hat: Man warf die Frage auf, ob es bei der Leichtigkeit des Verkehrs zwischen Rom und den Ländern der Welt heute nicht zeitgemäßer sei, den Schuldigen vor der Ver-

urteilung nach Rom zu zitieren. Der „Osservatore Romano“ gab zugleich einen Kommentar zu dem Verbot, indem er auf die Warnungen verwies, die die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs schon zweimal den Herausgebern der „Quinzaine“ haben zukommen lassen, zuletzt im März 1954.

Das Verbot der „Quinzaine“ gehört noch in den Zusammenhang der Auseinandersetzungen um die französischen Arbeiterpriester (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 88 ff., 110, 159, 258 ff., 325 ff.), für die die Zeitung beharrlich Partei genommen hat. Die Warnung des französischen Episkopats im März 1954 richtete sich an Priester und Mitglieder der Katholischen Aktion und besagte, daß die Kirche ihre formelle Mißbilligung der Haltung dieses Blattes in der schmerzlichen Frage der Arbeiterpriester nicht mehr verschweigen könne. Die Zeitschrift, die von katholischen Laien herausgegeben wurde, hat sich anfangs von Dominikanern beraten lassen; diese zogen sich aber damals auf Wunsch ihrer Ordensoberen von ihr zurück. Der „Corriere della Sera“ gibt an, die Zeitschrift habe sich nicht nur zum Wortführer der französischen Arbeiterpriester gemacht, sondern auch zum Sprachrohr einer Gruppe polnischer Katholiken in Frankreich, die sich für eine politische Zusammenarbeit mit der kommunistischen Regierung ihres Landes aussprechen. Die Zeitschrift selber hat immer dagegen protestiert, zu den „Progressisten“ gerechnet zu werden — unter welchem Begriff in Frankreich die Katholiken zusammengefaßt werden, die sich bei ihrem Kampf um die Wiedergewinnung der Arbeiterwelt für die Kirche und um ihre soziale Hebung und Befreiung von marxistischen und kommunistischen Ideen anstecken lassen bzw. mit den Kommunisten Hand in Hand arbeiten in der Meinung, das soziale Ziel der Befreiung des Proletariats aus dem Elend sei nun einmal von der Geschichte dem Kommunismus in die Hand gegeben.

Die Herausgeber der „Quinzaine“ haben sich dem Urteil des Heiligen Offiziums unterworfen und mit einer letzten Doppelnummer (Nr. 98/99) vom 23. Februar ihr Erscheinen eingestellt. Nicht ohne noch einmal ausführlich ihre Ziele und Absichten — ihre Hauptthemen waren: die Arbeiterfrage, der Friede, der Kolonialismus — darzulegen. Die katholischen Tageszeitungen und Wochenschriften Frankreichs haben darüber in der verschiedensten Weise ausführlich referiert und dazu Stellung genommen. „Le Monde“ hat am 23. Februar einen langen Auszug aus dem Editorial (der Mitteilung der Herausgeber über das Einstellen des Erscheinens der Zeitschrift) gebracht. Darin nennt die „Quinzaine“ das gegen sie ausgesprochene Verbot von Rom eine neue Maßnahme in der Reihe der Maßnahmen gegen die Arbeiterpriester, die Dominikanertheologen und andere. Die Herausgeber betonen: „Das Verschwinden der ‚Quinzaine‘ bedeutet keineswegs, daß wir darauf verzichten, an den Kämpfen unsrer Kameraden teilzunehmen, um die Welt dem Gesetz des Kriegs und des Profits zu entreißen.“ Sie glauben, daß dieses Verbot die Unruhe vieler Christen steigern wird, die sich um die Vergegenwärtigung der Kirche in den entchristlichten Milieus bemühen. „Wäre die Zugehörigkeit zur Kirche gleichbedeutend mit der Zustimmung zum Europa von Bonn, mit der Rechtfertigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und dem Traum einer Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit, so möge man sich ein für allemal darüber klar sein, daß viele Getaufte heute keinen Platz mehr für sich in der Kirche fänden. Aber die Kirche

ist von Christus gestiftet worden, damit seine Liebe allen Menschen bekannt würde. Christi Heil vollzieht sich mittels der Kirche. Darum ist die Zugehörigkeit zur Kirche das Herz unsres Seins. Unsere Leser werden sich darüber nicht täuschen: das Vertrauen und das Interesse, das „La Quinzaine“ gefunden hat, war nur zu verstehen in der Linie der Treue zur Kirche. Indem wir uns entschließen zu verschwinden, sind wir uns bewußt, eine schwere Verantwortung auf uns zu nehmen. Wir wissen nicht, wie die Kirche imstande sein wird, die Werte einer neuen Zivilisation aufzunehmen, die sich der alten entgegenstellt, deren Gefangene sie noch immer zu sein scheint. Aber unser Glaube an Christus verpflichtet uns, an seiner Kirche nicht zu verzweifeln und die Gewißheit zu bewahren, daß sie hinter einem bisweilen abschreckenden Äußeren die Mittel besitzt, die zur Verwandlung nötig sind, und daß sie die neuen Formen hervorbringen kann, die die Universalität ihrer Sendung verlangt . . .“

Bei einer Versammlung der „Freunde der Quinzaine“ am 2. März in Paris — über tausend waren erschienen —, bei der die Gruppe der „Quinzaine“ vor diesen nochmals ihre Stellung klarlegen wollte, haben alle Redner erneut ihre Unterwerfung unter die Entscheidung der Kirche erklärt und zugleich ihre Entschlossenheit betont, alles, was erlaubt und wirksam ist, zu tun, um weiter den Glauben in die entchristlichten Schichten, vor allem die Arbeiterwelt, zu tragen. Arbeiter aus der Pariser Banlieue haben erklärt, sie bemühten sich darum, in der Entscheidung des Heiligen Offiziums etwas anderes als eine politische Maßnahme zu sehen, und sie versuchten, sich über die doktrinären Gründe klar zu werden, die sie allerdings in den offiziellen Texten nicht recht verstehen könnten. Etwas Konkretes über die Art und Weise, wie die Gruppe der „Quinzaine“ weiterarbeiten will, ist nicht gesagt worden. Sie wird sich — wie vor einigen Jahren die Gruppe „Jeunesse de l'Église“ — wohl zunächst ganz aus der Öffentlichkeit zurückziehen und unter lokalen Bedingungen versuchen weiterzuwirken.

Unterscheidung von echten Zielen und falschen Methoden

„La Croix“ betonte am 24. Februar nach dem Erscheinen der letzten Nummer der „Quinzaine“ — und eine ganz ähnliche Haltung hat „Témoignage Chrétien“ in zwei sich ergänzenden Stellungnahmen am 11. März eingenommen —, daß die Anklagen, die die Zeitschrift gegen die Übel der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse und Strukturen erhoben hätten, bestehen blieben, daß sie aber dadurch gefehlt hätte, daß sie für die Übel auf der anderen, der kommunistischen und kommunistenfreundlichen Seite, blind gewesen wäre und gegen diese nie ein Wort gesagt hätte. Dagegen hat „Le Monde“ in einem langen Aufsatz aus der Feder eines ungenannten „Kirchenmannes“ ziemlich scharfe Kritik an der „Politik“ der Kirche, in deren Rahmen die Verurteilung der „Quinzaine“ gehöre, und an der Unzulänglichkeit des katholischen Antikommunismus geübt. Er glaubt, die übermäßige Zentralisierung in Rom und das Informationssystem der Kurie für solche Urteile verantwortlich machen zu müssen; er ist nicht der Meinung, daß die Verurteilung der „Quinzaine“ doktrinäre Gründe habe — und bleibt damit hinter der Selbstkritik der Betroffenen zurück.

Der ganze Vorgang beleuchtet jedenfalls — und darum berichten wir darüber —, daß immer noch die gleichen Probleme den französischen Katholizismus beunruhigen:

Was kann geschehen zur Wiedergewinnung der entchristlichten Schichten (zu denen neben den Arbeitern auch weite Teile der Landbevölkerung und der gehobenen Schichten gehören), ohne daß man zugleich Bewegungen zu Bundesgenossen macht, die von der Kirche verurteilt worden sind und deren Zusammenarbeit mit den Christen — man kann es doch heute überall in der Welt sehen — einzig zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt werden würde?

Der Fastenhirtenbrief Kardinal Feltins

Auch der Fastenhirtenbrief des Kardinals von Paris, Erzbischofs Feltin, befaßt sich in ausführlichen Abschnitten mit der Mission in der Arbeiterwelt. Der Hirtenbrief trägt als Ganzes die Überschrift „Für ein missionarisches Wirken in unserer Diözese“. Das Wort Arbeiterpriester erscheint nicht in dem Hirtenbrief, aber ein besonderer Gegenstand seiner Darlegungen sind „die missionarischen Aufgaben der Priester, die für das direkte Apostolat in der Welt der Arbeit designiert werden“. Der dritte Teil des Hirtenbriefes ist dafür vor allem wichtig. Kardinal Feltin betont zunächst die grundlegende Bedeutung der Pfarre, die jedoch auch ihrerseits „missionarisch“ sein und sich um alle kümmern müsse, die auf ihrem Boden wohnen oder auch nur vorübergehend anwesend sind: sowohl Gläubige wie Nichtgläubige. Er spricht dann von der Rolle der spezialisierten Bewegungen der Katholischen Aktion und schließlich von einer neuen Etappe der Arbeitermission. Er zitiert dabei das Vorwort, das der neue Erzbischof von Mailand und bisherige päpstliche Pro-Staatssekretär Msgr. Montini zu dem Buch „Notre sacerdoce“ von Msgr. Veuillot geschrieben hat: „Nach dem Bruch, der zwischen dem Volk und der Kirche stattgefunden hat, ist es Sache des Priesters, nicht des Volkes, sich von der Stelle zu bewegen. Es ist seine Sache, wieder missionarisch zu werden, wenn er will, daß das Christentum ein lebendiges Ferment der Zivilisation bleibt oder aufs neue wird.“

„So werde ich denn wohl auch bald“ — fährt der Kardinal fort — „nach den notwendigen Vorbereitungen eine derartige missionarische Aufgabe einigen Priestern anvertrauen können, die aus dem Pfarrdienst herausgenommen werden, mit der Pfarre und der Katholischen Aktion der Arbeiter in Verbindung bleiben, aber so weit wie möglich in die Welt der Arbeit eingegliedert werden. Als Priester der katholischen Kirche, die unter die Arbeiter gesandt sind, werden sie die Aufgabe haben, die Kirche in die proletarische Welt einzupflanzen, von der sie fast ganz abwesend ist . . . Um diese besonders schwierige Aufgabe zu einem guten Ende zu führen, müssen diese Priester um den Preis gewisser Verzichte ein harmonisches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen und sich ergänzenden Aspekten ihrer Mission bewahren können.“ Sie müssen einerseits wirklich zur Arbeiterwelt gehören; ihre Bildung und ihre Gewohnheiten dürfen keine Trennungswand zwischen ihnen und diesem Milieu bilden; sie müssen alle Gewohnheiten ablegen, die sie hieran hindern könnten. Aber zugleich müssen sie darauf achten, daß sie nur das ablegen, was abgelegt werden kann, ohne ihr Priesteramt zu beeinträchtigen. Außerdem müssen sie zwar echte Arbeitergemeinden gründen und diese gerade als solche lieben; und doch muß es zugleich ihr Ziel sein, diese Gemeinden in die gesamte Christenheit einzuordnen, vor allem zunächst in die örtliche Pfarre.

Mit diesen Sätzen ist naturgemäß nichts gesagt, was nicht mit den Weisungen für die Neuordnung der Arbeitermission vom vergangenen Jahr in Einklang stände. Aber es deutet darauf hin, daß man nun auch im Bereich der konkreten unmittelbaren Arbeit in den Arbeitervorstädten und Fabriken dicht vor dem Beginn eines neuen Einsatzes steht.

La Pira und die Sozialordnung Giorgio La Pira, Bürgermeister von Florenz, hat schon einmal Anfang vorigen Jahres eine akute wirtschaftliche und soziale Schwierigkeit, die in der ihm anvertrauten Kommune aufgetaucht war, mit einem „christlichen Handstreich“ beendet (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 350). Damals handelte es sich um die von der Geschäftsleitung beschlossene Stilllegung der Pignone-Stahlwerke, durch die die dort eingestellten Arbeiter mitsamt ihren Familien dem Elend ausgeliefert worden wären. Die Arbeiter hatten die stillgelegte Fabrik illegal besetzt, um damit gegen ihre Entlassung zu protestieren — andere Arbeit hätten sie in dem an Arbeitslosen überreichen Land gewiß nicht gefunden. La Pira griff ein und zwang die Unternehmer, den Betrieb weiterarbeiten zu lassen. Sein Vorgehen erfuhr aus politischen wie kirchlichen Kreisen lebhaftes Zustimmung wie scharfe Ablehnung.

Ende Januar dieses Jahres wurde ein anderer florentinischer Betrieb, die „Fonderia Officina delle Cure“, eine Eisengießerei, als nicht mehr rentabel geschlossen. Die Baulichkeiten sollten als Konkursmasse verkauft werden. Auch diesmal weigerten sich die Arbeiter der Gießerei wieder, das Fabrikgebäude zu räumen; sie protestierten gegen die Entlassung von ihren Arbeitsplätzen. Wieder handelte es sich um die Existenz Hunderter von Menschen, da ja nicht nur die Arbeiter, sondern auch ihre Familien von der Entlassung betroffen wurden und die Aussichten auf neue Arbeitsplätze immer noch ebenso miserabel sind wie vor einem Jahr. Ein Richter vom Konkursgericht hat sofort erklärt, wer auf seine Aufforderung hin das Gebäude nicht räume, werde verklagt werden. Die Arbeiter haben sich jedoch geweigert abzugeben. In diesem Augenblick hat am 18. Februar der Bürgermeister von Florenz, Giorgio La Pira, eingegriffen.

Für La Pira ist in einem solchen Fall die einzige Frage die: Wie kann ich den notleidenden Menschen zu essen geben? Da er die Eigentümer der Fabrik nicht dazu zwingen konnte, sich in einem unrentablen Betrieb zu ruinieren, hat er den Betrieb beschlagnahmt — auf Grund des Artikels 43 der italienischen Verfassung, der „die Möglichkeit eines Eingreifens des Staates oder der öffentlichen Verwaltung zur Enteignung eines Unternehmens von dauerndem allgemeinem Interesse“ vorsieht, und auf Grund eines päpstlichen Gesetzes vom Jahre 1865! Den beschlagnahmten Betrieb, für den er den Eigentümern eine monatliche Abfindung von 300 000 Lire (= ca. 2000 DM) zahlen wollte, übergab er einer „Kooperative der Arbeiter der Cure“, deren Aufgabe es sein sollte, dem gesamten Personal die Arbeitsplätze zu erhalten.

Der bisherige Besitzer, die „Società della Fonderia Officina delle Cure“, war der Ansicht, La Pira habe mit dieser Maßnahme den Boden der Legalität verlassen. Diese Meinung teilte die gesamte konservative Presse sowie der Verband der Industrie-Unternehmer. Die kommunistische Presse dagegen stellte sich hinter den christlichen Bürgermeister von Florenz, und das gleiche taten alle Gewerk-

schaftsverbände, der kommunistische und der sozialistische ebenso wie der christliche. Die gesamten Gewerkschaften hatten einen Streik zur Kundgabe ihrer Solidarität mit den manifestierenden Arbeitern der Fonderia beschlossen, den sie jedoch auf die Maßnahme La Piras hin unterließen.

Doch hat La Pira Anfang März den Betrieb seinen Besitzern zurückgegeben und gleichzeitig bekanntgemacht, daß ein Abkommen mit den Besitzern getroffen worden sei, demzufolge die Gießerei ihren Betrieb aufrechterhalten könne, da ihr eine ansehnliche Anzahl von Aufträgen gesichert werden konnte. La Pira hat sich über die Herkunft dieser Aufträge nicht geäußert; man nimmt aber an, daß sie von der Regierung erteilt worden sind, die im Begriff steht, sich um Zustrom ausländischen Kapitals zu bemühen, und den Eindruck fürchtete, den La Piras Maßnahmen im Ausland machen könnten.

La Piras Handeln entspringt sicher auf die unmittelbarste Weise seinem christlichen Glauben (der ihn auch dazu treibt, keine eigene Wohnung zu besitzen, sondern nur bei einem Freund eine klösterlich karge Schlafkammer zu bewohnen, seinen einzigen Mantel wegzuschenken und mitten auf der Straße seine Schuhe auszuziehen und sie einem Bettler zu geben). Er sieht, daß die verfahrenen wirtschaftliche Struktur und die elenden sozialen Zustände Italiens nicht ohne Eingriff von oben zu bewältigen sind — und er greift auf seine Weise ein. Jeder Christ kann nicht anders als wünschen, daß menschliche Hilfsbereitschaft und christlicher Einsatz überall, wo Not ist, ganz spontan zum Vorschein kommen — und zugleich muß man doch, wie es der Papst in seiner Weihnachtsansprache 1953 tat, von einem sozialen Schwärmertum warnen, zumal sich leicht andere, weit weniger selbstlose und edle Machthaber sich auf La Piras Methoden berufen könnten, nicht um der leidenden Menschen willen, denen geholfen werden muß, sondern zu Propagandazwecken, zur Eroberung von Machtpositionen, zur Beseitigung der Freiheit, aus der heraus doch eben ein Mann wie La Pira handelt.

Unabsehbare Ausweitung des Schulkampfs in Belgien

Der Schulkampf in Belgien, von dem wir im Februarheft (S. 200) berichtet haben — die Parallelentwicklung in Belgisch-Kongo (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 258) hat einige abweichende Züge und muß gesondert betrachtet werden —, scheint die Dimensionen einer nationalen Spaltung, eines Kulturkampfes anzunehmen. Er hat in den letzten Wochen an Grundsätzlichkeit und Umfang ständig zugenommen; alle Kräfte der Nation scheinen mit einbezogen. Auf der einen Seite stehen die Christlich-Soziale Partei, die in der heutigen belgischen Regierung die Opposition bildet, die katholischen Elternverbände, die Gewerkschaften der freien (d. h. nichtstaatlichen) Lehrer, die christlichen Gewerkschaften insgesamt, die christlichen Arbeiterverbände, der flämische Boerenbond (Bauernbund), die Mittelschicht, die katholischen Industriellen, die Katholische Aktion der Männer und die hohe Geistlichkeit des Landes — auf der andern die Sozialistische Partei (d. h. die Regierungspartei), die „Allgemeinen Gewerkschaften“, die liberalen Logen und das Lehrpersonal der staatlichen Schulen.

Wer Belgien kennt, weiß, daß es dort infolge der annähernd gleichen Bedeutung zweier völlig getrennter Schultypen (wobei die „freien“, zumeist katholischen Schulen ein leichtes Übergewicht haben) zwei ganz getrennte Bil-

dungswelten gibt. Zugleich mit der Zusammensetzung des Landes aus einer wallonischen (französisch-sprachigen) und einer flämischen Hälfte (zwischen denen Brüssel und seine Umgebung als zweisprachiges Gebiet gleichsam vermittelt), ergibt das ein kompliziertes Gefüge und Gelegenheit genug zu Spannungen. Die staatliche Schule steht durchaus unter dem Einfluß des von Frankreich übernommenen Laizismus, der dem 1830 gegründeten Staatswesen durch die Stunde seiner Entstehung gleichsam mitsamt dem Liberalismus in die Wiege gelegt worden ist. Bereits einmal — 1879 bis 1884 — hat ein Schulkampf Belgien zerrissen; er ging mit einem Sieg der Katholiken aus. Damals stieß der Kampf für die liberale Schule schon deshalb in ganz Flandern auf Widerstand, weil die Liberalen gleichzeitig eine antiflämische Franzöisierungskampagne unternahmen. Heute dagegen stehen im Schulkampf neben den Liberalen die Sozialisten, und die Sozialistische Partei hat in Flandern eine starke Anhängerschaft.

Nach den neuesten Statistiken betrug die Schülerzahl der beiden Schultypen im Schuljahr 1953/54

	auf den staatlichen Schulen	auf den freien Schulen
insgesamt	545 095	691 908
davon Primarstufe	302 014	464 314
Mittelstufe	65 791	78 475
Normalschulen	6 430	12 239
Berufsschulen	110 860	136 880

Es gibt jedoch ungefähr doppelt so viel katholische wie staatliche Schulen.

Am 1. Februar legte der Unterrichtsminister M. Collard der Kammer ein Projekt betreffs des Mittelschulunterrichts (Mittelschule, Normalschule und Berufsschule) vor. Zwei weitere Projekte sollen folgen, eines über die Verlängerung des schulpflichtigen Alters, das andere über die Primarschule (das heikelste von den dreien). Das vorgelegte Projekt betrifft die Bedingungen, unter denen neue Schulen gegründet werden dürfen, die Zahlung der Lehrergehälter (nach Maßgabe des Diploms, nicht der Beschäftigung); es sieht die Einrichtung eines Schiedsgerichts für das Personal der freien Schulen vor und schafft die vom vorhergehenden (katholischen) Unterrichtsminister geschaffenen gemischten Kommissionen, in denen staatlicher und freier Sektor miteinander in Kontakt kommen sollten, wieder ab. Der Familienvater erhält das Recht, für seine Kinder auf den Staatsschulen zwischen Religionsunterricht und laizistischer Morallehre zu wählen. Ein Bericht in der französischen katholischen Zeitung „La Croix“ sagt, dieser Entwurf „enthalte Gutes und Schlechtes“. Er muß nun von der Kammer diskutiert werden, ehe er geltendes Gesetz wird.

Protest der Bischöfe

Gegen diesen Gesetzesentwurf erhoben die belgischen Bischöfe in einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung und in einem Schreiben an die Regierung am 10. Februar energischen Einspruch (die Erklärung ist im „Osservatore Romano“ am 3. März im vollen Wortlaut veröffentlicht worden). In der öffentlichen Erklärung der Bischöfe heißt es, die Regierung habe mit diesem Gesetzesentwurf nicht einmal den von den Bischöfen im Sommer angemeldeten Minimalforderungen Rechnung getragen, ja er ändere sogar tiefgehend die traditionelle Schulstruktur des Landes zum

großen Schaden des katholischen Erziehungswesens. Sie finden in dem Projekt das katholische Schulwesen nur eben noch geduldet als „private subventionierte“, „von Privatpersonen organisierte“ Anstalten, trotz ihres hohen Verdienstes um das belgische Bildungswesen. Die neue Form der Subventionierung durch Gehaltszahlung direkt an die einzelnen diplomierten Mittelschullehrer, nicht an die Schulen als solche, würde mit sich bringen, daß die beschäftigten Laienkräfte die vollen Gehälter erhielten, die Ordenslehrkräfte aber leer ausgingen, was dazu führen würde, daß die Schulen schließen müßten. „Der Erziehungsminister meint, unseren Schulen ständen noch andere Finanzquellen offen. Wir sagen ihm, daß er sich täuscht, außer er meint einen obligatorischen Beitrag der Eltern in Form von Schulgeldern, womit der ungerechte und unerträgliche Zustand erneuert würde, für den die vorige Regierung mit Recht Abhilfe schaffen wollte“, daß nämlich katholische Eltern für das kostenlose öffentliche Schulwesen mit ihren Steuergeldern zahlen und nachher für die konfessionelle Schule mit ihrem Schulgeld direkt nochmals bezahlen müßten. Die Bischöfe beklagen sich weiter über das tiefe Mißtrauen, das auch, abgesehen von der finanziellen Frage, in dem Gesetzesentwurf gegenüber der konfessionellen Schule zum Ausdruck komme. Die Aufsicht solle verschärft werden, man will das Niveau, die Schulbücher und die Schularbeiten kontrollieren, und zwar durch eine im Sinne der freien Schule ungünstig zusammengesetzte Kommission. „Eine solche Politik“, so heißt es gegen Ende der Erklärung, „richtet sich unleugbar gegen die Gewissensfreiheit der Bürger. Sie stellt eine verdeckte, aber wohlüberlegte Maßnahme dar, um über die Schule den Einfluß der katholischen Religion auf unser Volk zu verringern. Die belgischen Bischöfe können dies nicht ohne Protest annehmen... Wenn diese Projekte wirklich vom Gesetzgeber angenommen werden sollten, würden wir sie als reine Zwangsmaßnahmen, nicht als gerechte Gesetze betrachten...“

In dem gleichzeitigen Schreiben an die Regierung betonen die Bischöfe, sie überschritten mit ihrer Stellungnahme keineswegs die Grenzen ihres Amtes, denn sie seien die Sprecher für die katholische Kirche, die gleich viel Anrecht auf Erziehung der Jugend habe wie der Staat, und für die katholischen Eltern, die die ersten Erziehungsberechtigten seien.

Auch einzelne der belgischen Bischöfe — es sind fünf außer dem Kardinal von Mecheln, Msgr. van Roey — haben in ihren Hirtenbriefen gegen die Schulpolitik der Regierung heftigen Protest erhoben, als erster bereits Anfang Februar Bischof Charue von Namur. Dann nahmen in ihren Fastenhirtenbriefen Kardinal van Roey und der Bischof von Lüttich, Msgr. Kerkhofs, zum Schulkampf Stellung.

Entgegnung der Regierung

So scharf wie die Erklärung der Bischöfe ist auch die Antwort der Regierung ausgefallen. Sie nennt die Einmischung der Bischöfe unzulässig; nur das Parlament habe ein Recht, ein Urteil über die Politik der Regierung abzugeben. „Die Regierung bedauert, daß die Bischöfe ihre religiöse Rolle aufgeben und sich öffentlich an der Diskussion der gegenwärtigen Gesetzesprojekte beteiligen. Solche Erklärungen, die kurz vor einer parlamentarischen Debatte abgegeben werden, können... nur die beiderseitige Diskussion schwieriger und leidenschaftlicher gestalten...“ Die Behauptung, die Gewissensfreiheit werde durch die Refor-

men verletzt, wird zurückgewiesen. In zahlreichen Gemeinden des Landes seien vielmehr die Eltern bisher gezwungen gewesen, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, weil dort keine Staatsschule bestand. Die Regierung hält es auch nur für recht und billig, daß für die Zuweisung von Subventionen an die katholischen Schulen die üblichen Bedingungen gestellt werden. Wenn die katholischen Unterrichtsorgane tatsächlich das Recht haben, soviel Schulen zu gründen, wie sie wollen, so ergibt sich daraus noch nicht, daß jede auch sofort Subvention beanspruchen kann. Der Staat habe das Recht, zu verlangen, daß die Schule mindestens zwei Jahre lang ihre Lebensfähigkeit beweise... Nach einem historischen Rückblick über die belgische Schulpolitik wird dann angegeben, die Ausgaben für die katholischen Schulen seien von 1949 bis 1954 von 1,8 Milliarden belgischen Franken auf über 3 Milliarden angestiegen.

Nach diesen scharfen Worten scheinen in der nächsten Zeit keine Verhandlungen auf höherer Ebene mehr zwischen Kirche und Staat möglich zu sein. Auf sozialistischer Seite ist man offenbar auch nicht dazu geneigt. Die Presse der Regierungspartei äußert sich sehr heftig. Im ganzen scheint der Schulstreit im flämischen Teil Belgiens die Gemüter stärker zu bewegen als im wallonischen, sowohl bei den flämischen Sozialisten wie bei den flämischen Katholiken.

Protestprogramm aller katholischen Organisationen

Auf katholischer Seite sind eine Anzahl öffentlicher Protestaktionen gegen die Antwort der Regierung an die Bischöfe organisiert worden. Das Komitee für Freiheit und Demokratie (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 200) gab bekannt, es wolle eine groß aufgezogene Protestkundgebung in Brüssel organisieren. Diese wurde eingegliedert in die „Nationale Aktion“ gegen die sozialistische Schulpolitik, die ihre Protestaktionen am Sonntag, dem 27. Februar, mit einem großen Verbandstag in Brüssel begann, an dem nahezu alle christlichen Organisationen des Landes teilnahmen. 8000 Vertreter der verschiedenen katholischen Verbände fanden sich im Stadion und im flämischen Theater in Brüssel ein. Hauptredner war der ehemalige katholische Unterrichtsminister Harmel. Er betonte: „Zum erstenmal seit dreiviertel Jahrhunderten haben sich Tausende von Führern und Militanten aus allen Bereichen des christlichen Denkens und Handelns in Belgien versammelt, um einen gemeinsamen Plan festzulegen...“ Der Präsident des Verbandes christlicher Gewerkschaften hat versichert, daß sich die christliche Arbeiterbewegung mit allen andern Christen des Landes solidarisch fühle. Es wurde beschlossen, daß am 26. März in Brüssel ein nationaler Protesttag stattfinden solle, dem am Tag vorher ein vierundzwanzigstündiger Schulstreik der katholischen Schüler vorausgehen soll. An diesem Tag sollen auch die katholischen Lehrer an Staatsschulen keinen Unterricht erteilen. Außer dem Tag des Schulstreiks und dem nationalen Protesttag am 26. März ist bei der Versammlung am 27. Februar ein ganzes Programm von Protestaktionen ausgearbeitet worden, das sich über vier Wochen bis zum 26. März erstrecken soll. Die Regierung soll dadurch zur Zurücknahme ihrer Maßnahmen bewegt werden.

Alle katholischen Vereinigungen sollen zudem Protestentschliefungen an den sozialistischen Unterrichtsminister einsenden. Der Vorsitzende der Katholischen Volkspartei erklärte, alle Kontakte zwischen den Christlich-Sozialen

und der Regierung sollten abgebrochen werden. In allen Gemeinden werden bereits Aktionen vorbereitet.

Die Haltung des belgischen Episkopats und der katholischen Bevölkerung im Schulstreit hat auch bei Nichtbelgiern Anerkennung gefunden: nicht nur der Vorstand des „Internationalen Büros für Erziehungsfürsorge“ hat Kardinal van Roey durch ein Telegramm seine Bewunderung für seine Haltung ausgedrückt. Auch der Bischof von Aachen, Msgr. Pohlschneider, hat — sehr zum Ärger der belgischen Sozialisten — in einem Schreiben an den Kardinal von Mecheln das Mitgefühl der deutschen Katholiken zum Kampf der Kirche in Belgien zum Ausdruck gebracht. Die sozialistische Brüsseler Zeitung „Le Peuple“ nennt das „Einmischung eines Bischofs in innerbelgische Angelegenheiten“.

Die niederländische katholische Zeitung „De Gelderlander“ wendet sich dagegen, daß die Niederlande gerade jetzt Belgien eine Staatsanleihe gewähren (über die der belgische Handelsminister Anfang März geheime Besprechungen im Haag geführt hat).

Die belgischen Katholiken haben im Zuge ihrer Proteste gegen die Schulpolitik der Regierung u. a. mit Steuerstreik und der Abhebung ihrer Bankguthaben gedroht. Die belgische Regierung befürchtet, dadurch in ernste finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. „Wenn die belgische Regierung“, schreibt „De Gelderlander“, „zur Zeit über eine Anleihe in unserem Land zu verhandeln scheint, während in Belgien der Kampf der Katholiken für ihre katholischen Schulen im Gange ist, dann erscheint eine ablehnende Haltung der holländischen Katholiken und im besonderen der katholischen Unternehmer verständlich.“

Keine politische Einigung der niederländischen Katholiken Anlässlich des 5. Parteikongresses der niederländischen Partij de Arbeid in Leyden haben die Mitglieder der „Katholischen Arbeitsgemeinschaft“ beschlossen, sich nicht von der Partei der Arbeit zu trennen. Am 22. Februar erklärte ihr erster Vorsitzender, Jan Willems, die Arbeitsgemeinschaft habe nach langen Beratungen, „von wenigen Ausnahmen abgesehen“, festgestellt, „daß ihr Gewissen es nicht zulasse, den Wünschen der Bischöfe Folge zu leisten“. „Wir können und dürfen dem Wunsch der Bischöfe nach politischer Einheit nicht nachkommen... Wir halten einen ‚Durchbruch‘ für notwendig und segensreich sowohl für die Kirche in den Niederlanden wie auch für das politische Leben. Wir sind sicher, daß uns die Bischöfe diese Freiheit der Meinung weder bestreiten noch bestreiten können.“ Wie die Herder-Korrespondenz seinerzeit berichtete (vgl. 8. Jhg., S. 514), hatten sich die niederländischen Bischöfe in einem eigenen Kapitel ihres Hirten Schreibens vom 30. Mai 1954 mit der Partei der Arbeit auseinandergesetzt. Sie hatten anerkannt, daß diese sozialistische Partei naturrechtliche Grundsätze nicht ablehne, daß sie sich von den marxistischen Postulaten abgesetzt und wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl geleistet habe. Die Bischöfe hatten aber damals auch festgestellt, daß die Partei niemals in der Lage sei, christliche Politik zu treiben, weil sie als Sammlungsbewegung nicht auf christlichen Prinzipien aufbaue. Sie hatten daher den katholischen Mitgliedern der Partei ernstlich ins Gewissen geredet, ob sie es wohl verantworten können, eine Partei zu unterstützen, die, ob sie wolle oder nicht, immer wieder zum Wegbereiter der sozialistischen Gewerkschaften würde und die vor allem

die Arbeit der katholischen Parteien des Landes beeinträchtigt. Wenn sie bis dahin mit kirchlichen Strafen nicht gedroht hätten, dann sei das deshalb nicht geschehen, weil es sich hier um eine verhältnismäßig kleine Gruppe handele, die sich auch ohne Sanktionen darüber klar werden müsse, was die Bischöfe meinen. Die Bischöfe sprachen die Hoffnung aus, daß die Gläubigen, die Mitglieder der Partei seien, „jetzt unser Wort verstehen werden“.

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Zum ersten Male in der Geschichte des niederländischen Katholizismus seit der Wiederherstellung der Hierarchie hat eine Gruppe von Katholiken einen dringenden Wunsch des Episkopates öffentlich zurückgewiesen. Es kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob die Bischöfe mit kirchlichen Strafen eingreifen werden, zumal der Leydener Beschluß zunächst nur Gültigkeit für die Mitglieder der katholischen Arbeitsgemeinschaft hat. Inwieweit sich die bisherigen katholischen Wähler der Partei der Arbeit mit diesem Beschluß solidarisch erklären, werden die allgemeinen Wahlen im Juni nächsten Jahres erweisen.

Die katholische Gruppe in der Partei der Arbeit zählt einige tausend Mitglieder und hat fünf von den 30 Sitzen der Partei in der zweiten Kammer des niederländischen Parlamentes inne. Wie der KNA-Informationsdienst vom 5. 3. mitteilt, betrug die Zahl der Katholiken, die bei den letzten Wahlen für die Partei der Arbeit stimmten, ungefähr 40 000. (Dieser Zahl stehen über 1,5 Millionen Wähler der katholischen Volkspartei gegenüber, die über 300 000 eingeschriebene Mitglieder aufweist.) Die katholischen Wähler der Partei der Arbeit kommen vor allem aus den Industriegebieten um Tilburg und Maastricht.

Ob und in welcher Form die angekündigten Verhandlungen über eine einheitliche Politik der niederländischen Katholiken nach dem Leydener Beschluß zwischen den katholischen Parteien fortgeführt werden, ist im Augenblick noch nicht entschieden. Die Vertreter der katholischen Volkspartei haben wohl erklärt, weiterhin mit der katholischen Nationalen Partei verhandeln zu wollen; ein Gespräch mit der „Katholischen Arbeitsgemeinschaft“ halten sie jedoch nach dem 22. Februar für illusorisch. Der KNA-Informationsdienst vom 5. 3. erklärt, es sei wohl sicher, „daß die ursprüngliche Bereitschaft der KVP, ihre Struktur zu verändern und einen rechten sowie einen linken Flügel innerhalb ihrer Partei aufzunehmen und diesen beiden Flügeln einen größeren Einfluß einzuräumen, jetzt hinfällig geworden ist“. Es steht zu hoffen, daß die Zusagen, die die katholische Volkspartei der niederländischen KAB bezüglich einer größeren politischen Einflußnahme gemacht hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 212), jedoch nicht hinfällig werden.

Die Sorge für die Alten

Der Erzbischof von Westminster, Kardinal Griffin, widmete seinen diesjährigen Fastenhirtenbrief der Erinnerung an eine Christenpflicht, die durch die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in Zukunft immer mehr Bedeutung gewinnt. Wir stehen vor der Tatsache, sagt der Kardinal, daß ein kleiner werdender Teil wirtschaftlich tätiger Menschen für eine stark vergrößerte Zahl von Alten sorgen muß, und zwar wird das keine vorübergehende Erscheinung sein. Das Problem hat eine wirtschaftliche, soziale und menschlich-sittliche Seite.

Eine Entlastung der Wirtschaft wird erreicht werden, wenn

man die Altersgrenze elastischer gestaltet. Wer mit 65 Jahren diese Grenze erreicht hat, dem sollte es gestattet werden, nach seinen Kräften auch weiterhin zu arbeiten und dadurch sowohl seine Altersversorgung zu verbessern als auch seinen Beitrag zum Sozialprodukt zu leisten.

Sehr wichtig sei es, daß die öffentliche Meinung beizeiten schon beeinflusst und für die kommenden Belastungen der Allgemeinheit durch die Zahl der zu versorgenden Alten eine günstige Atmosphäre geschaffen wird. Der Kardinal fordert auf, die Sorge um die Alten zu einem nationalen Anliegen zu machen. Das heißt im angelsächsischen Sinne dieses Wortes nun gerade nicht, daß man sie dem Staate allein zuschiebt, sondern daß sich der bewährte *civic sense* der Sache annimmt, daß sich freiwillige Vereinigungen und Bürgerkomitees bilden, die den Dienst am Alter im öffentlichen Bewußtsein zu einer Ehrenschild der Gesellschaft machen und von vornherein verhindern, daß die im Dienst der Gemeinschaft ergrauten Menschen dann schließlich zu Almosenempfängern und mit scheelen Augen angesehen werden. Es sei z. B. jetzt Aufgabe solcher Vereinigungen und Komitees, dafür zu sorgen, daß der Hilfsdienst für alte Menschen in seinen vielen im täglichen Leben möglichen Formen von den Jugendorganisationen systematisch gepflegt wird.

Kardinal Griffin deutet eine Reihe menschlicher Unzulänglichkeiten an, die auch von der christlichen Gemeinschaft heute allzu sorglos geduldet und empfunden werden, obwohl sie ein bedenkliches Erkalten der Liebe eben in dieser Gemeinschaft anzeigen. Da gibt es die alten Leuten, die allein oder auch zu zweit in einem oder zwei Räumen leben und denen es von Jahr zu Jahr schwerer wird, ihre tägliche Versorgung zu bewältigen. Nur auf den ersten Blick, sagt der Kardinal, scheint die Lösung darin zu liegen, daß man alle ins Altersheim schickt. Altersheime sind gut und notwendig, vorausgesetzt, daß sie „jede Art von Anstaltsatmosphäre vermeiden“. Sie müssen als „Gäste-Heime“ geführt werden und dem alten Menschen sein verdientes Privatleben gewährleisten. Daher verdienen diejenigen katholischen Heime ein Lob und unsere beste Hilfe, die in diesem modernen Sinne geführt werden.

Aber, so fährt der Kardinal fort, wenn alte Menschen nicht ins Heim gehen, sondern für sich leben wollen, dann muß man diesen ihren berechtigten Willen respektieren und zu erfüllen trachten. „Als allgemeine Regel muß gelten: Wir haben diese Situation hinzunehmen, auch wenn ihr Widerstand gegen das Heim unvernünftig scheinen kann, und wir müssen diesen alten Leuten da zu helfen versuchen, wo sie leben, statt daß wir sie in Heime zwingen, wo ihnen leichter geholfen werden könnte.“

Die erste und wichtigste Hilfe kann und sollte ihnen natürlich die eigene Familie leisten. Die Pflicht zur Sorge für die alten Eltern und Verwandten (!) endet auch nicht mit der Übernahme der Sorge um eine eigene Familie. Diese Erweichung des vierten Gebotes muß heute bekämpft werden. Der ideale Fall ist der, daß die Alten ihren Lebensabend bei Kindern und Kindeskindern verbringen.

Eines der größten Hindernisse gegen diese Lösung liegt im Wohnungsproblem, auch psychologisch. Darin begegnet sich der Kardinal mit den Forschungen moderner Soziologen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 275 f.). Hier entsteht ein *circulus vitiosus*: die Jungen können die Alten wegen Raummangels nicht aufnehmen, und die Alten hängen an ihren Wohnungen und verengen den

Lebensraum der Jungen. Solange es aber nun einmal so ist, darf die Sorge gegenüber den alten Eltern und Verwandten es nicht dabei bewenden lassen, daß jene ein Dach über dem Kopf haben.

„Aber die Kindesliebe ist nicht das einzige Gebot Gottes in dieser Sache.“ Der alte Mensch ist in besonderer Weise unser aller Nächster. „Ist es möglich, daß eine Familie in ihrem Heim glücklich dahinlebt, während nahebei, womöglich im gleichen Hause, ein alter Mensch hilflos im Bett liegt?“ „Es darf niemals gesagt werden, daß der einzige Beitrag von uns Katholiken zum Gemeinwohl im Kritisieren der sozialen Mißstände besteht. Wenn wir unsern Teil zur Lösung des Problems der Alten beitragen wollen, dann müssen die Gläubigen vorn an der Front stehen in der Liebe zu ihnen und im Dienst für sie.“ Als Familienmitglied oder als einzelner kann jeder helfen, und den Jüngeren muß darüber hinaus ans Herz gelegt werden, jenen Vereinigungen beizutreten, die sich der alten Menschen annehmen. Es sei ein nationales Anliegen.

Aus Amerika und Australien

Unsichere Ruhe im argentinischen Kirchenkampf

Die Angriffe des Regimes Perón gegen die Kirche in Argentinien, die letzten Endes darauf ausgingen, auch der Kirche als der letzten von der Diktatur unabhängigen großen „Organisation“ jede Wirksamkeit in der Öffentlichkeit (Politik, Gewerkschaften, Presse, Rechtsprechung und Jugenderziehung) unmöglich zu machen, haben ihr Ziel anscheinend so weit erreicht, daß vorläufig eine Art Waffenruhe zustande gekommen ist, die allerdings sicher auch damit zusammenhängt, daß in Argentinien jetzt die heißeste Zeit ist und alles in die Sommerferien geht. Perón wird die gegenwärtige Lage als einen Sieg für sich buchen: es besteht keine Gefahr mehr, daß eine katholische Oppositionspartei gegründet wird; die Gewerkschaften (die stärkste Stütze der peronistischen Herrschaft) scheinen wieder fest in der Hand des Diktators, und es besteht keine Gefahr mehr, daß sich christliche Gewerkschaften von der peronistischen Einheitsgewerkschaft lösen oder daß sich eine christliche Arbeiterbewegung gründet. Die einzige katholische Tageszeitung von Buenos Aires, „El Pueblo“, hat ihr Erscheinen einstellen müssen: sie ist durch zu geringe Papierzuteilungen zuerst in Schwierigkeiten gebracht worden, hat dann versucht, illegal an Papier zu kommen (was ihr jetzt als Vergehen gegen die Gesetze ausgelegt wird); da ihre Geschäfte infolge des Papiermangels immer mehr zurückgingen, konnte sie das vorschriftsmäßige 13. Monatsgehalt (die Weihnachtsgratifikation) nicht auszahlen, worauf ihre Arbeiter in Streik traten. Auf diese Weise wurde sie, ohne daß weltanschauliche Vorwürfe erhoben zu werden brauchten, zum Erliegen gebracht und ist mitsamt ihrer Druckerei vom Staat aufgekauft worden.

Auf dem Gebiet der Rechtsprechung hat die Regierung Perón die von der Kirche bekämpften Gesetze der Ehescheidung und der Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern durchgebracht. Zahlreiche katholische Richter und Rechtsanwälte wurden ihres Postens enthoben. Und schließlich hat das Regime eine Anzahl von Maßnahmen getroffen, um die Erziehung der Jugend in ihre ausschließliche Gewalt zu bekommen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 206 f.). Die Abschaffung des pflicht-

mäßigen Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen hat zur Entlassung von über 100 Geistlichen aus dem staatlichen Schuldienst geführt. Die staatlichen Zuschüsse an die katholischen Privatschulen, die sich bisher auf ungefähr 5 600 000 Dollar beliefen, sollen gestrichen werden. Um die Maßnahmen gegen die Privatschulen durchführen zu können, sind sie zunächst einmal alle geschlossen worden; diese Verordnung trifft Ordensschulen, die z. T. schon seit über 100 Jahren in Argentinien wirken: alle diese Schulen müssen dem Unterrichtsministerium eine genaue Aufstellung ihres Besitzes (Gebäude, Grundstücke, Schuleinrichtungen, Vermögen) einreichen, das, wie es in der Verordnung wörtlich heißt, an Hand dieser Unterlagen eine eventuelle „bessere Verwertung“ überlegen wird. Vom 15. Februar an konnte dann die Lizenz zur Fortführung der Schulen wieder neu beantragt werden. In Argentinien bestehen ca. 900 katholische Privatschulen, die von rund 300 000 Schülern besucht werden. Eine Reutermeldung besagt (nach „Le Monde“, 13./14. März 1955), daß achtzig katholischen Schulen die Zuschüsse (ohne die sie nicht bestehen können) gestrichen worden sind. Die Jesuitenkollegien haben ihre Autonomie verloren: ihre Studenten müssen vor einer staatlichen Kommission ein Examen ablegen, wenn ihre Grade anerkannt werden sollen. Wie weit aber der Eingriff des Regimes in das katholische Schulwesen geht, wird sich wohl erst zeigen, wenn am Ende der jetzt laufenden großen Sommerferien im April das neue Schuljahr beginnt.

In der Hoffnung, die Dinge nicht zum Äußersten kommen zu lassen, hat die kirchliche Hierarchie sich seit dem November nicht mehr öffentlich geäußert. Es gingen Gerüchte von einer Unterhandlung zwischen dem argentinischen Außenminister Remorino und dem Apostolischen Nuntius Msgr. Zanin. Andererseits hat aber Remorino bei einem Besuch in Rom im Februar dem Vatikan nicht einmal einen Höflichkeitsbesuch abgestattet („Sonntagsblatt“, 13. Februar 1955).

Die katholische Religion wird in Argentinien bereits nicht mehr als Staatsreligion betrachtet (wie es die Verfassung von 1949 vorsah). Andere Kirchen, namentlich die orthodoxe, die verschiedenen protestantischen Denominationen, doch auch Sekten wie die Mormonen, haben bereits ihre Vertreter ernannt, die von Perón offiziell und mit großem Pomp empfangen worden sind („L'Actualité“, 15. 2. 1955). Manche Beobachter glauben, daß das letzte Ziel all dieser Maßnahmen die vollständige Trennung von Kirche und Staat, die Konfiszierung aller kirchlichen Güter und die völlige Laisierung der Schulen sein wird. Liberale (freimaurerische) und sozialistisch-kommunistische Strömungen wirken dabei zusammen.

Konfessionell- politische Aus- einandersetzungen in Australien

„Wenn der Tiber bis an die Stadtmauern kommt, wenn der Nil nicht bis über die Feldfluren steigt, wenn die Witterung nicht umschlagen will, wenn die Erde bebt, wenn es eine Hungersnot, wenn es eine Seuche gibt, sogleich wird das Geschrei laut: Die Christen vor die Löwen!“ Das bekannte Wort aus dem 40. Kapitel von Tertullians Apologeticum steigt ins Gedächtnis, wenn man den tragischen Kampf überblickt, den der Führer der australischen Opposition und Labour-Party, der ehemalige Ministerpräsident Evatt, vor etwa fünf Monaten gegen die Katholische Aktion inszeniert hat.

Tragisch ist dieser Kampf deswegen, weil er zeigt, daß auch am andern Pol unserer Erde bedeutende Männer wie Evatt die Fiktion eines katholischen Totalitarismus mehr fürchten als die Realität des kommunistischen, und daß es nicht ganz unpopulär ist, statt der Kommunisten vorläufig die Katholische Aktion vor die Löwen zu werfen.

Evatt hat im Oktober vorigen Jahres eine katholische „Geheimbewegung“ in den Gewerkschaften und der Partei sowie vier katholische Abgeordnete beschuldigt, daß sie die „Solidarität“ der Arbeiterschaft zu sprengen und deren Organisationen unter katholische Kontrolle zu bringen suchen. Er hat inzwischen in seiner Aktion gewisse parteitaktische Erfolge errungen. Jedoch wird der Kampf erst im Zusammenhang mit den nächsten Wahlen vor dem obersten Parteigremium ausgetragen werden.

Der Aktion liegt folgender Tatbestand zugrunde. 1922 sandte die Kommunistische Internationale ihrem Parteisekretär in Sidney den Auftrag, die australische Arbeiterpartei und vor allem die Gewerkschaften zu durchsetzen. Nach zwanzigjähriger Tätigkeit war es 1945 so weit gekommen, daß fast alle strategisch wichtigen Gremien in den australischen Gewerkschaften von den Kommunisten beherrscht oder kontrolliert wurden. Schon während des Krieges bildete sich eine Gegenbewegung. Sie bekam im Volksmund einfach den Namen „Bewegung“; offiziell nannte sie sich „Industrial groups“. Es gelang ihr, die Kommunisten aus ihrer Machtstellung in den Gewerkschaften fast vollständig zu verdrängen. Man muß zugeben, daß diese Bewegung ebenso wie die Kommunisten um die Macht in den Gewerkschaften rang, daß sie das „Geheimnis“ kommunistischer Taktik nachahmte und daß bewußte Katholiken, bis hinauf zum Sekretär der Katholischen Aktion, Santamaria, in ihr eine führende Rolle spielten. Aber die Industriegruppen waren ebensowenig ein Zweig der Katholischen Aktion, wie sie sich ausschließlich aus Katholiken zusammensetzten. Sie waren höchstens ein allerdings effektives Beispiel für das Programm der Katholischen Aktion, das ja doch zum Ziel hat, den sittlichen Grundgedanken der katholischen Kirche durch die Aktivität der Laien im politischen und sozialen Raum Geltung zu verschaffen, wenn nötig auch im Kampf gegen die Feinde dieser Ideen. Daß dieser Kampf keine konfessionelle oder gar kirchenamtliche Machtstellung bezweckte, hat der Sekretär des Weltrates der Kirchen in Australien, Dr. Malcolm Mackay, den Industriegruppen ausdrücklich bestätigt. Er sprach in Adelaide von einer antikatholischen Nebelwand, die man aufrichte, um zweifelnerregende politische Absichten zu tarnen.

Es ist nun tragisch, daß ausgerechnet der Führer der australischen Arbeiterpartei diese Wand aufrichtet. Evatt hat politisch und in bezug auf die eigene Partei seit Jahren einen schweren Stand. Zwei Wahlen haben deutlich gemacht, daß das sozialistische Programm vor dem Lebensstandard des australischen Arbeiters vollkommen versagt. In Australien geht es den Arbeitern so gut, daß Beschwerden geradezu an den Haaren herbeigezogen werden müssen. Und darauf hat die Wählerschaft negativ reagiert. Die letzte Regierungsmaßnahme der Arbeiterregierung, die von Bedeutung war, die Verstaatlichung des Bankwesens im Jahre 1949, sagt man, grub der Regierung endgültig das Grab. Die Partei hat also keinen populären Wahlschlager. In ihrem Innern gibt es nun alle Schattierungen zwischen einem rechten und einem linken Flügel. Der rechte Flügel bejaht im Grundsatz die „liberale“ Ord-

nung und begnügt sich mit der Vertretung der Interessen des kleinen Mannes. Der linke Flügel ist doktrinär marxistisch. Die Meinungsverschiedenheiten sind so stark, daß nur das Talent von Evatt sie über Jahre bannen konnte. Sie wirken sich in allen konkreten Fragen der Politik, vornehmlich in der Außenpolitik, aus. Australien fühlt einerseits die Bedrohung durch den asiatischen Kommunismus. Die Labour-Linie im Commonwealth, wie Attlee sie vertritt, empfiehlt andererseits eine Politik der Befriedung, deren zweifelhafte Erfolge die Australier aus ihrer Nähe zu Indochina, China und Indonesien deutlicher sehen als Attlee von London aus. Die australische Labour-Party ist also in einer Existenzkrise.

Diese Krise wurde verschärft durch den Fall Petrov. Der dritte Sekretär der Sowjetbotschaft in Canberra suchte um Asyl nach und belastete enge Mitarbeiter von Evatt. Dieser trat als Anwalt der Belasteten vor der Königlichen Untersuchungskommission auf und wurde wegen seines Verhaltens im Prozeß disqualifiziert. So wurde die innere Krise der australischen Labour-Party notorisch und drängend. Was tat nun Evatt? Er suchte einen Sündenbock für die Malaise der Arbeiterpartei und fand ihn in den „Industrial groups“. Er beantwortet den Vorwurf, daß er insgeheim sich mit dem Kommunismus oder doch wenigstens mit dem Koexistenzialismus verbündet habe, mit der Einrede, er müsse sich gegen den Faschismus wehren, den die Katholische Aktion in seine Partei auf dem Weg über die Gewerkschaften hineintrage. So stehen die Dinge im Augenblick.

Die Zukunft wird nun erweisen, ob die Öffentlichkeit Australiens, die nach ihrer sozialen und religiösen Struktur vielleicht für den „Westen“ repräsentativ ist — sie ist es wahrscheinlich in jedem Falle für die Entwicklungstendenzen der westlichen Länder —, von den Ängsten Evatts beeindruckt wird. Evatt empfiehlt heute unter der Parole der „Solidarität der Arbeiterpartei“ eine außen- und innenpolitische Nutzung der Chance, mit der die Macht des Kommunismus lockt. Er stellt die machtgeringeren Katholiken als die gefährlicheren Freibeuter hin. Es scheint, als sei das ferne Australien in diesem Augenblick das Spielfeld, in dem die Vorrunde für das Endspiel um die Sozialidee der Zukunft ausgetragen wird.

Aus dem Nahen Osten

Die griechisch-katholische Kirche in Israel

In einem Interview, welches der Erzbischof von Galiläa, Msgr. Hakim, dem Korrespondenten der KNA im Januar dieses Jahres gewährte, brachte Msgr. Hakim seine Zufriedenheit über die jüngsten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen der griechisch-katholischen Kirche und der israelischen Regierung zum Ausdruck. Er erwähnte besonders den günstigen Verlauf der Verhandlungen über die Rückgabe des beschlagnahmten Grundbesitzes der griechisch-katholischen Kirche, welcher sich in Gebieten befindet, die als militärische Sperrgebiete (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 499) nicht zugänglich sind oder aber während des jüdisch-arabischen Krieges von der arabischen Zivilbevölkerung verlassen wurden. (Die griechisch-katholische Kirche besteht in Israel fast ausschließlich aus arabischen Gläubigen.) Die Grundstücke wurden während des Krieges von der israelischen Regierung beschlagnahmt und von dieser verwaltet. Die Einkünfte hieraus wurden der griechisch-katholischen Kirche vergütet. Die Regierung ver-

sucht nun seit einiger Zeit, eine für beide Teile tragbare Regelung zu finden, und hat eine Entschädigung in Form von gleichwertigen Grundstücken in anderen Landesteilen vorgeschlagen, weil sie kaum die Möglichkeit haben dürfte, den erheblichen Grundbesitz der griechisch-katholischen Kirche in angemessener Form zu bezahlen, und eine Bezahlung in Geld auch für den Verkäufer ungünstig wäre (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 542).

Msgr. Hakim betonte, daß im Lande völlige Religionsfreiheit herrsche und daß die Regierung sich immer entschlossener zeige, diese zu schützen. (Die griechisch-katholische Kirche ist missionarisch nur unter den christlichen Arabern des Landes tätig und an der Judenmission nicht beteiligt.) Die Regierung respektiere die Privilegien der religiösen Institutionen und des Klerus sowohl in Fragen der Jurisdiktion als auch durch die Gewährung von Steuer- und Zollfreiheit.

Die Schulsituation bezeichnete Msgr. Hakim als „etwas verwirrt“. Für die 18 000 Gläubigen der griechisch-katholischen Kirche gebe es in den Städten acht Volksschulen, welche dem staatlichen Schulsystem nicht angeschlossen seien. Auf dem Lande seien die Gläubigen auf die staatlichen Schulen angewiesen, es werde jedoch die Erteilung eines Religionsunterrichtes auch an diesen Schulen geplant.

„Das (christliche) Schulwesen wird vom Staate gefördert, zumindest aber nicht eingeschränkt.“ Obwohl die Regierung den nichtstaatlichen Schulen keine Zuschüsse gewähre, sei die Eröffnung eines Gymnasiums geplant.

Zur Situation in Nazareth, der größten christlichen Ansiedlung im Lande, teilte Msgr. Hakim mit, daß dort augenblicklich etwa 40 % der erwachsenen Bevölkerung der kommunistischen Partei direkt oder indirekt angehört (überwiegend Muslimen und griechisch-orthodoxe Christen). Die griechisch-katholischen Kommunisten machten kaum 5 % der Gesamtzahl aus. Außerdem beabsichtige die Regierung, ca. 1000 Dunam (100 ha) Land in der näheren Umgebung Nazareths zu erwerben, um darauf Regierungsgebäude und Beamtenwohnungen zu erstellen. Die Größe des Grundstückes lasse jedoch darauf schließen, daß auch eine jüdische Besiedlung der Stadt vorgesehen sei. (Nazareth war bisher eines der wenigen geschlossenen arabischen Gebiete, welche zwar militärisch besetzt waren, jedoch nicht von jüdischen Zivilisten besiedelt werden durften.) Von der Ausführung der Regierungsprojekte in Nazareth könnte eine Verminderung der dort herrschenden Arbeitslosigkeit und damit auch eine Schwächung der Kommunisten erwartet werden.

Aus den Missionen

Die Behebung der Priesternot auf den Philippinen. Missionsgebetsmeinung für Mai 1955

Die religiöse Gesamtlage auf den Philippinen wird in den letzten Jahren optimistischer beurteilt. Gegenüber der Welle des Diesseitsgeistes hat eine katholische Elite Front bezogen. Man sucht verlorenes Terrain in der Öffentlichkeit wiederzugewinnen. Die Katholische Aktion formiert ihre Reihen immer deutlicher nach dem Prinzip der missionarischen Zellbildung im Pfarr- und Berufsleben. Der Freimaurerei, die am Ende der spanischen Herrschaft eingeführt wurde und die in der Zeit der amerikanischen Besetzung sich mächtig ausbreitete, ja sogar die führenden Verwaltungsstellen besetzte, macht man entschlossen die Schlüsselstellungen im Bereich der Kulturpolitik streitig. Das Bewußtsein, in Magsaysay

einen überzeugt katholischen Staatspräsidenten zu besitzen, stärkt den neugewonnenen Eroberungswillen der Katholiken. Es ist ein starkes religiöses Selbst- und Verantwortungsbewußtsein erwacht. Das will alles zusammen etwas bedeuten, wenn man bedenkt, daß die Philippinen ein tropisches Land sind, dessen Klima erschlaffend wirkt. Nach dem Fall Chinas, dem Vorrücken der Kommunisten auf Vietnam und der bedrohlichen Lage in Indonesien, wo Islam und Kommunismus um die Macht im Staate ringen, fühlt sich der Katholizismus auf den Philippinen von zwei Seiten bedroht. Er ist aber nicht gesonnen, das christliche Kulturerbe der einzigen katholischen Nation im Fernosten preiszugeben, wo es der Kirche zudem gelang, eine echte Synthese von Volkstum und westlichen katholischen Lebensformen zu erreichen. Es darf freilich nicht verschwiegen werden, daß diese Synthese vollkommener und schneller erreicht worden wäre, wenn nicht allzu lange die auf den Philippinen wirkenden Bischöfe und Priester aus Spanien geglaubt hätten, das Christentum sei mit spanischer Kultur und Sprache unzertrennlich verbunden.

Die katholische Renaissance zielt auf die Einsenkung des Christentums in den völkischen und nationalen Boden. Damit ist der Katholizismus volksnäher geworden, vor allem lebt er in der Luft der echten Werte einer nationalen Selbstbesinnung der Philippinen, wenn auch das Pendel hie und da von der rechten Mitte zum überhitzten Nationalismus umschlagen will. Wir haben hier dieselbe Erscheinung wie in den andern Völkern Asiens, die zur Selbstbestimmung gekommen sind. In der Entwicklung zur nationalen Selbstbesinnung auf christlicher Basis verliert die Freimaurerei, die vor allem die Kulturpolitik machte, an Einfluß. Es gibt in den öffentlichen Ämtern viele überzeugte Christen, und die Leitung des Erziehungswesens hat ein Katholik übernommen, der, unterstützt von der katholischen öffentlichen Meinung, einen harten Kampf gegen die noch stark freimaurerisch durchsetzte Beamtenerschaft seiner Behörde führt. Die aglipayanische Nationalkirche, die ihre Wurzeln in der Gegensatzhaltung gegen die Leitung der Kirche durch spanische Bischöfe in der Befreiungsära hatte und nach 1902 weit mehr als eine Million Anhänger gewann, sinkt heute immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herab. Es gibt einzelne Bezirke, wo eine zusammengefaßte Seelsorgeaktion von Priestern und Laien ihr ganzes inneres und äußeres Gefüge zum Einsturz brachte.

Dem separatistischen Nationalismus ist nicht nur politisch der Wind aus den Segeln genommen, nachdem die Philippinen unabhängig geworden sind. Er verlor auch seinen religiösen Anstrich, seitdem nach 1904 die Bischofssitze mit Nichtspaniern (meist Amerikanern) und dann allmählich mit Filipinos besetzt wurden. Von den 30 Oberhirten der in letzter Zeit stark ausgebauten Hierarchie sind schon 21 Einheimische. Von den 20,4 Millionen Einwohnern des „Landes der 7000 Inseln“ sind nach dem neuesten „Katholischen Direktorium der Philippinen“ 16,3 Millionen katholisch, das sind 79,76 % der Gesamtbevölkerung. Zwar nimmt die katholische Volksgruppe noch um jährlich rund 300 000 Seelen zu, aber im Vergleich zum prozentualen Gesamtzuwachs der Bevölkerung sinkt der Prozentsatz der Katholiken leicht ab. Im Jahre 1953 noch 81,8 %, betrug er im Jahre 1954 nur noch 80,59 %, um jetzt auf 79,76 % zu stehen. Das deutet rein

äußerlich auf die inneren Gefahren für die Entwicklung der Kirche in dieser entscheidungsvollen Zeit Ostasiens hin.

Zu wenig Priester

Tatsächlich ist die Kirche nicht in der Lage, mit den heute erforderlichen Mitteln einer intensiven und extensiven Seelsorge Schritt zu halten, weil es ihr in erschreckendem Maße an Priestern fehlt. Die vor 50 Jahren erfolgte Vertreibung des spanischen Klerus hat in der schon vorher unzulänglichen Priesterversorgung (politische Gründe hemmten auch die Entwicklung eines gleichberechtigten und starken einheimischen Klerus in der spanischen Zeit) eine Lücke gerissen, die auch durch den opfervollen Einsatz ausländischer Orden bis heute nicht geschlossen werden konnte. Die Philippinen zählen zur Zeit 2677 Priester, von denen 1399 Ausländer sind. Von diesen Priestern arbeiten nur 1865 in der eigentlichen Pfarrseelsorge. Das ergibt einen Priester auf 8755 Katholiken bzw. auf 10977 Einwohner. Die Zahl der Ordensbrüder ist unerheblich, der Zuwachs gering. Von den 3000 Schwestern sind 2000 Einheimische.

Zur Abrundung des Seelsorgebildes sei noch mitgeteilt, daß die über 4 Millionen Nichtkatholiken in 81 religiöse Gruppen aufgespalten sind, deren stärkste jene der 2 Millionen Mohammedaner im Süden ist. Die Bemühungen der christlichen Sekten sowie der amerikanischen Kirchen haben zwar beachtliche Erfolge erreicht, was bei der seelsorglichen Verwahrlosung der Massen nicht wundernimm, aber einen entscheidenden Durchbruch konnten sie trotz des Einsatzes starker Mittel nicht erzielen. In einigen Gebieten des Innern, so auf Mindoro, wo deutsche Steyler Patres das Apostolische Vikariat Calapan leiten, gibt es noch Altheiden, die immer mehr von der Mission erfaßt werden.

Die Priesternot ist eng verzahnt mit dem Problem der staatlichen Volksschulen, die von 4,4 Millionen Kindern besucht werden. Wenn die christliche Schule eine der wichtigsten Grundlagen für die Gewinnung von Priesterberufen darstellt, so ist es klar, daß eine Staatsschule, in der während der Unterrichtsstunden kein Religionsunterricht erteilt werden darf und die traditionsgemäß der Tummelplatz liberaler und freimaurerischer Einflüsse war, kein Saatboden für Priesterberufe sein konnte. Die katholischen Volksschulen besuchen nur 100 000 Kinder, und die Kirche ist weder personell noch finanziell in der Lage, von sich aus ein starkes Privat-Volksschulwesen aufzubauen. Deshalb machen die Katholiken zur Zeit große Anstrengungen, um den Religionsunterricht in den staatlichen Volksschulen durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist bei dem ungeheuren Priestermangel, daß den Lehrern erlaubt wird, solchen Religionsunterricht zu erteilen. Es gibt viele katholische Lehrer, die dazu bereit wären. Unbegreiflicherweise sehen oft selbst überzeugungstreue katholische Beamte in der Schulverwaltung nicht ein, daß die derzeitige religionslose Volksschule, deren Lehrer nicht einmal außerhalb der Schulstunden Religionsunterricht erteilen dürfen, am Mark des Katholizismus der Philippinen nagt. Der Religionsunterricht muß heute mit Hilfe von Laienkräften organisiert werden, denen zum Teil die pädagogisch-didaktische Vorbildung fehlt, ein Mangel, der durch guten Willen sicherlich nicht ersetzt werden kann, zumal die Katechismusunterweisung der Laienkräfte manchmal noch stark formalistisch ist und sich auf Einprägen von Katechismusfragen und -antworten

beschränkt. Praktisch erhält nicht einmal ein Zehntel der katholischen Volksschulkinder einen einigermaßen systematischen Religionsunterricht. Tausende und Aber-tausende katholischer Kinder können heute nicht einmal das Vaterunser beten. Gott Dank besitzt die Kirche auf den Philippinen 418 High Schools, weit mehr als der Staat, und auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ist sie sogar führend. Neben zwei katholischen Universitäten gibt es 117 katholische Colleges. Die Leitung dieser Schulen liegt meist in Händen ausländischer Missionare, die dadurch natürlich weitgehend der Seelsorge entzogen werden. Diese Tatsache wirkt sich selbst in Manila dadurch erschreckend aus, daß Riesenpfarreien nur einen oder einige wenige Priester haben. Andererseits sind diese Schulen die einzige Gewähr für ein Aufblühen der Kirche, und das frische religiöse Leben, das augenblicklich sichtbar wird, geht zumeist von ehemaligen Schülern und Schülerinnen der katholischen Ordensschulen aus. Der philippinische Nationalismus erträgt ungern den starken Einsatz ausländischer Kräfte im mittleren und höheren Schulwesen. Die Ordensschulen sind deshalb oft allerhand Unfreundlichkeiten und sehr kritischen Schulinspektionen unterworfen. In Manila wären auch weltliche Schulen gerne bereit, Priester als Religionslehrer anzustellen, wenn sie nur zur Verfügung ständen. Selbst weltliche Universitäten (The Far Eastern University mit 28 000 Studenten, The University of the East mit 20 000 Studenten, Centro Escolar und The Philippine Women's University mit je 5000 Studentinnen) erklärten ihre Bereitschaft, Religionsunterricht zu geben, wenn nur Priester kämen. Katholische Laienprofessoren der Far Eastern University, der größten des Landes, haben 1953 eine Notlösung gesucht, indem sie seither den Besuchern ihrer Vorlesungen täglich 15 Minuten Religionsunterricht erteilten. Die Universitätsbehörde stimmte freudig zu, weil sie die Notwendigkeit einsah, den Studenten die Bedeutung spiritueller Werte zu zeigen, und weil dort der Wille besteht, der Welle sittlichen Niedergangs entgegenzuwirken, die über die Philippinen hingeht. Interessant ist in dieser Hinsicht eine Bemerkung, die der Rektor der Katholischen Universität San Carlos in Cebu, Prof. Dr. van Ganswinkel SVD, auf einer Tagung für Missionare zu Münster (Westf.) im Jahre 1953 machte: „Für den Unterschied zwischen heute und gestern gibt es ein kleines, aber sehr bezeichnendes Kriterium: *wie* die Leute beichten! Die Beichten der noch spanisch sprechenden Leute sind klar und genau, die der englisch sprechenden vielfach verworren.“ Dies zeigt, woher der neue Ungeist auf den Philippinen gekommen ist.

Einheimischer Klerus wächst, aber nicht ausreichend

Der hellste Lichtpunkt im Katholizismus der Inseln, so versicherte Bischof Duschak SVD von Calapan bei seinem jüngsten Besuche in Deutschland, ist die glückliche Entwicklung des einheimischen Klerus. Nach dem letzten Kriege wurde es beim Episkopat zur ausgesprochenen Regel: erst die Seminare, dann die Pfarreien. Die Bischöfe wetteiferten, von Wohltätern unterstützt, im Bau großer und moderner Seminare. Noch im Vorjahr gaben der Präsident, seine Gemahlin und verschiedene Minister ihren Beitrag zur Vollendung eines neuen Großseminars für die Erzdiözese Jaro. Der Vorschlag, eine Anzahl der Diözesanseminare zusammenzulegen, um Priester für Weltanschauungsprofessuren an den Staatsuniversitäten

frei zu machen, hat bisher nicht die Zustimmung des Episkopats gefunden.

Die Zahl der einheimischen Priesterberufe ist tatsächlich seit dem Kriege erheblich gewachsen. Manche Seminare leiden unter Platzmangel. Auch der einheimische Ordensnachwuchs steigt. Neben etwa 500 Seminaristen der Diözesen sind 400 der Orden getreten. Dennoch ist der Nachwuchs nicht ausreichend, um die Priesternot grundlegend zu beheben. Auf der Basis der Seminaristenzählung von 1953 hat man folgende Rechnung aufgemacht: Es befanden sich damals 886 Seminaristen in den Großen Seminarien des Weltklerus und der Orden. Nimmt man an, daß drei Viertel dieser jungen Leute ihr Ziel erreichen, so würden jährlich 111 an den Altar treten. Andererseits ergibt sich bei der optimistischen Annahme, daß jeder Priester im allgemeinen 40 Jahre arbeitsfähig bleibt und bei Zugrundelegung eines jährlichen Ausscheidens von 66 Priestern des Landes durch Krankheit, Alter und Tod, daß der echte Zuwachs an Priestern pro Jahr nur 45 beträgt. Demgegenüber steht die außerordentliche Bevölkerungsvermehrung des Landes, das 1949 14,6 Millionen Katholiken zählte, 1953 aber schon fast 16 Millionen. Einer Zunahme der katholischen Bevölkerung von 2,3% steht also eine Zunahme der Priesterzahl von nur 1,7% gegenüber. Kommen also in den nächsten Jahren nicht noch mehr Priester aus dem Ausland, so wächst trotz des stärkeren Nachwuchses die Seelsorgelast des einzelnen Priesters eher, statt abzunehmen. Vor ein paar Jahren errechnete der Fernost-Korrespondent des amerikanischen katholischen Nachrichtendienstes, daß täglich fast 650 Filipinos ohne die Möglichkeit zum Empfang der Sterbesakramente aus dem Leben scheiden. In Manila sind Beerdigungen von gläubigen Katholiken ohne priesterliches Geleit eine Selbstverständlichkeit. Manila hatte 1952 noch sieben Pfarreien mit 20 000 und drei mit 15 000—20 000 Katholiken, an denen nur je ein Priester wirkte. Cebu wies zwei Pfarreien von mehr als 30 000 Katholiken und elf von 15 000—20 000 mit nur je einem Priester auf. Damals gab es insgesamt 138 nur von einem Priester betreute Pfarreien auf den Philippinen, deren Katholikenzahl zwischen 15 000 und 43 000 betrug. Drei Viertel der Katholiken, so schätzt man, haben auf den Inseln keine Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch der Sonntagsmesse. Der große Priestermangel dauert nun schon 50 Jahre, und man muß sich wundern, daß noch soviel christliche Substanz auf den Philippinen gerettet wurde. Aber der Katholizismus muß zwangsläufig an Auszehrung sterben, wenn die Frage eines zahlreichen Priesternachwuchses nicht endgültig gelöst werden kann.

Einheimischer Klerus und Nationalismus

Im einheimischen Episkopat gibt es eine Reihe hervorragender Gestalten, die die Probleme der Kirche klar sehen und ihre Rechte mit Klugheit, Geschick und Festigkeit verteidigen. Das Anliegen, die Kirche wahrhaft einheimisch zu machen, liegt ihnen sehr am Herzen. Die philippinischen und ausländischen Oberhirten traten das kulturelle Erbe der in spanischen Formen gestalteten Kirche an, an dem Bischöfe und Priester allzulange festgehalten hatten. Dadurch geriet auch die Seminarerziehung ungewollt, aber wirksam in Gegensatz zu einer kulturellen Umwelt, die neuen Zielen zuströmte. Heute ist die Vorbildung der meisten Seminare stark enthispanisiert, die einiger sogar völlig.

Eine wirkliche Gefahr scheint aber heute der Nationalismus zu sein. Wir wollen hier Worte zitieren, die der Rektor der Universität Cebu, P. van Ganswinkel, auf der schon genannten Tagung für Missionare zu Münster am 27. Mai 1953 sprach: „Wenn man in früheren Zeiten die Missionare hat warnen müssen, durch ihre Vaterlandsliebe ihrer Missionsarbeit zu schaden, so wäre heute vielfach eine Mahnung an den Klerus und das Volk der Philippinen angebracht, sich als Mitglied der großen Völkerfamilie auf Erden und der Weltkirche Christi zu betrachten und nicht durch Überbetonung kleiner nationaler Einheiten die Entfaltung christlichen Lebens noch schwieriger zu machen, als es von Natur aus ist. Jeder Missionar wird im Prinzip die Notwendigkeit einer klugen, innerhalb vernünftiger Grenzen gehaltenen Akkommodation anerkennen; aber er wehrt sich dagegen, wenn Vertreter des einheimischen Klerus unter dem Vorwand der ihnen geduldeten Anpassung das Recht zu haben glauben, immer und überall ihren Orts- oder Stammesdialekt zu sprechen oder wahre Kunstwerke aus ihren Kirchen zu verbannen und mit schrecklichem Kitsch die Menschen zu verbilden! . . .“

Von diesem Überschwang des nationalen Gefühls wird manchmal auch das Verhältnis von einheimischem und ausländischem Klerus getroffen, ohne dessen Hilfe der philippinische Klerus wieder vor der Lage von 1896 stehen würde, wo nach Vertreibung aller spanischen Priester, die nicht im Kampf zwischen Filipinos und Amerikanern Opfer der Revolution wurden, 1000 einheimische Priester übrigblieben, die für damals sechs Millionen Katholiken in 800 Riesenpfarreien sorgen sollten. Einigkeit und Opfersinn des gesamten Klerus sowie universal-kirchliches Denken können allein dem philippinischen Katholizismus die Kraft geben, Ausstrahlungszentrum des Katholizismus im Fernen Osten zu sein. Pius XII. hat verschiedentlich auf die ausnehmend große Bedeutung des Katholizismus der Philippinen für die Lage der Kirche im Fernen Osten hingewiesen, so noch in seiner Rundfunkansprache an den Marianischen Kongreß im Dezember 1954 zu Manila, der 800 000 Menschen im Gebet vereinigt sah. Damals ermahnte der Papst die Katholiken, ihre Nation auf christlichen Fundamenten aufzubauen, damit sie imstande sei, ihre historische Aufgabe zu erfüllen, im Fernen Osten Leuchtturm christlichen Lebens, Säule und Fundament eines Gebäudes zu sein, dessen Erhabenheit und Größe man nicht voraussehen könne.

Ökumenische Nachrichten

Die Generalsynode der EKD in Espelkamp Der Berliner Pfarrer Dr. E.-F. von Rabenau, einst ein entschiedener, aber immer sehr geistlicher Vorkämpfer der Bekennenden Kirche, fragte in seiner Vorschau auf die Generalsynode der EKD zu Espelkamp im „Tagesspiegel“ (6. März 1955): „Wird es auf der Synode zu einer grundlegenden Neubesinnung kommen? Wird sie eine Rückkehr zu dem eigenen Thema der Kirche bringen? Wird der Ansatz zu einer Reformation unserer Volkskirche, der uns im ersten Kirchenkampf geschenkt war, wieder lebendig werden?“ Die bisherigen Nachrufe lassen dergleichen nicht erkennen. Es war wieder eine bis zur Unerträglichkeit mit Spannung geladene Synode, die sich schließlich noch auf ihre Verpflichtung zum Vorbild der